

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 18 • Nr. 11

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 15.11.2010

Internet: www.eberswalde.de

E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

<p>I Amtlicher Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Eberswalde 1 - Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ – Aufhebung Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ – Neuaufstellung Beschluss über die öffentliche Auslegung 1 - Bebauungsplan Nr. 110 / 2 „Brautstraße – Kirchenhang“ 2 - Einleitung eines Aufstellungsverfahrens 2/3 - Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) 2/3 - Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde 3/4 <p>I.1 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.09.2010 4 - Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2010 5/6 - Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.10.2010 6 	<p>II Nichtamtlicher Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibungen 7 Gut gerüstet in den Winter 8 Rathausnachrichten 9 Straßen in Eberswalde übergeben 10 Weihnachten in Eberswalde 10 Von den Jüngsten der Stadt berichtet 11 WHG aktuell 12/13 ZWA aktuell 14 ZOO & Co. Neueröffnung 15 Der Waldfriedhof Eberswalde 16 Kreishandwerkerschaft Barnim 17 Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvorsteher 18/19 Informationen/Anzeigen 20
---	--

I Amtlicher Teil

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Eberswalde

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Eberswalde bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer 1. Etage), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, innerhalb folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag und Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Beteiligungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet.

Eberswalde, den 06.10.2010



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ – Aufhebung Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ – Neuaufstellung Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gleichzeitig wird auch der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ (Neuaufstellung) einschließlich dessen Begründung und der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ liegen in der Zeit

vom 23.11.2010 bis zum 23.12.2010

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 8-16 Uhr
dienstags	von 8-18 Uhr
freitags	von 8-12 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 601/1 und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

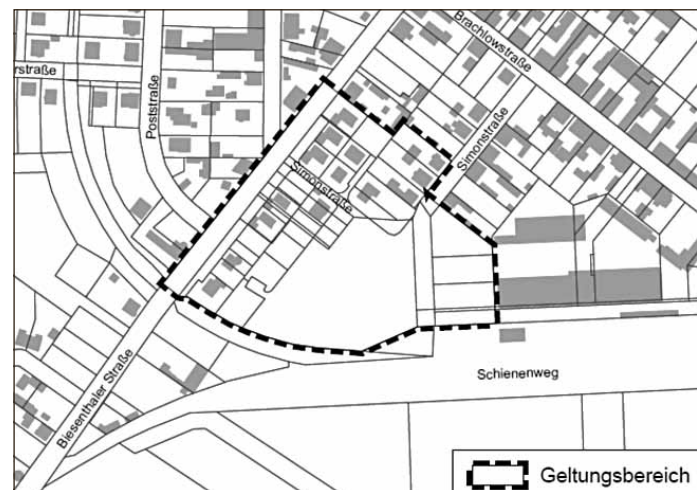
dienstags	von 9-12 und 13-18 Uhr
donnerstags	von 9-12 und 13-16 Uhr

im Stadtentwicklungsamt, Frau Pohl (Telefon 64 612, Zimmer 4), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Die Übersichtspläne (unmaßstäblich) sind Bestandteil dieser Bekanntmachung. Darüber hinaus sind die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ und der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 zur besseren Information auf den Internetseiten der Stadt unter www.eberswalde.de einzusehen.

Eberswalde, den 29.10.2010

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ – Aufhebung



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ – Neuaufstellung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 110 / 2 „Brautstraße – Kirchenhang“
Einleitung eines Aufstellungsverfahrens**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“ wird auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB erneut beschlossen. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“ gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstücke 206, 207/1, 207/2, 208-210, 926, 928, 213-218.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Umsetzung der konkretisierten Sanierungsziele für dieses Quartier, wie der Schaffung einer barrierefreien fußläufigen Verbindung zwischen Marktplatz und Kirchplatz, der baulichen Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich und der Entwicklung des östlichen Teilbereiches als hochwertigen öffentlichen Raum.

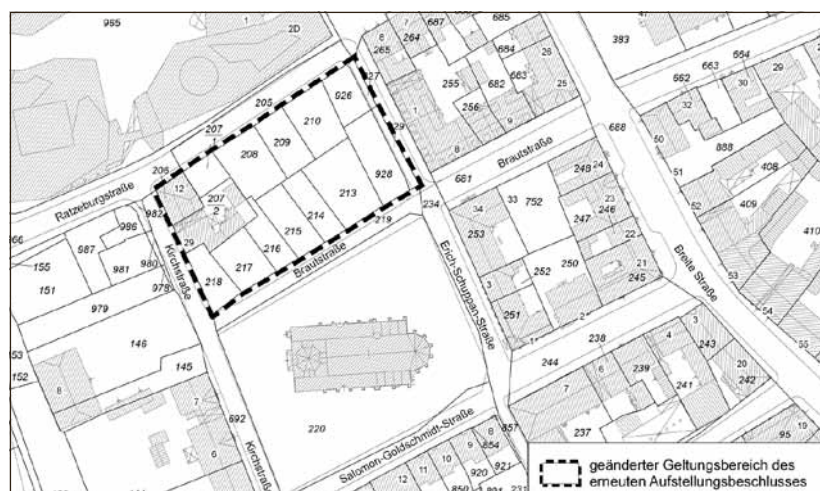
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Eberswalde, den 29.10.2010



gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße – Kirchenhang“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**SATZUNG
der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren
für die Reinigung von öffentlichen Straßen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, (Nr. 12), S. 202, 207) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.134, berichtigt in GVBl. I, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, (Nr.08), S. 166, 173) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, (Nr.07), S. 160) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nachfolgende Satzung.

Inhalt:

- § 1 Gebühregrund
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenmaß
- § 4 Entstehung der Gebührenschuld
- § 5 Fälligkeit der Gebühr
- § 6 Änderung der Gebühr
- § 7 Gebührensatz
- § 8 In-Kraft-Treten

**§ 1
Gebühregrund**

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung, die auf der Grundlage der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung) im Anschlussgebiet in den Reinigungszonen I, II und III von der Stadt Eberswalde als öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang durchgeführt wird, werden von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Stadt trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49 a Abs. 7 Satz 2 BbgStrG). Dieser Kostenanteil ist bei der Festlegung des Gebührensatzes in § 7 bereits berücksichtigt.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die städtische Straßenreinigung nutzt oder als Eigentümer eines im Anschlussgebiet (im Sinne der Straßenreinigungssatzung) gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).
- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für diesen als Gebührensschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung.
Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte, sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts besteht.
- (4) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen tritt derjenige an die Stelle des Eigentümers, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt – der so genannte Besitzer.
- (5) Bei Wohnungseigentum und Teileigentum wird die Gebühr für das Gesamtgrundstück festgesetzt.
- (6) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des WEG (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Gebührensschuldner haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**§ 3
Gebührenmaß**

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung gehört.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt.
Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.
- (3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.
- (4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger als auch für Hinter- und Teilhinterlieger.
- (6) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu einschließlich 50 cm abgerundet auf volle Meter und über 50 cm aufgerundet auf volle Meter. Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu 1 Meter höchstens aber bis zu 10 v. H. der Gesamtfrontlänge zulässig.
- (7) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

**§ 4
Entstehung der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.
Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

**§ 5
Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

**§ 6
Änderung der Gebühr**

- (1) Ändern sich während der Dauer des Anschluss- und Benutzungszwanges die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungsgebühr aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (z. B. durch Änderung der Reinigungszonen, der Reinigungshäufigkeit, Neuvermessung des Grundstücks), so wird die Verpflichtung zur Zahlung um den Mehr- oder Minderbetrag (Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühr) mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats wirksam.
- (2) Bei Ausfall oder Einschränkung der satzungsmäßigen Reinigung an Wochenfeiertagen, bei Ausfall der satzungsmäßigen Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe jeweils bis zu einem zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.

**§ 7
Gebührensatz**

Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Zonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

- a) in der Zone I (Winterdienst auf Fahrbahnen) 0,53 €
- b) in der Zone II (Straßenreinigung) 1,59 €
- c) in der Zone III (Straßenreinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen) 2,12 €

**§ 8
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberswalde für die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.11.2002, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen vom 01.12.2006, außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 29. Oktober 2010



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

1. Allgemeine Grundsätze
2. Zuwendungsempfänger/in
3. Gegenstand der Förderung
4. Zuwendungs- und Finanzierungsarten und Höhe der Förderung
5. Förderkulisse
 - 5.1. Allgemeine Kulturförderung
 - 5.2. Thematische Kulturförderung
 - 5.3. Konzeptförderung
 - 5.4. Marketingförderung
6. Antrags- und Bewilligungsverfahren
7. Geltungsdauer

1. Allgemeine Grundsätze

- (1) In Anerkennung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Lebensqualität und Urbanität einer Stadt, unter Berücksichtigung ihrer sozialen, pädagogisch-ethischen und kreativen Funktion fördert die Stadt Eberswalde Träger kultureller und künstlerischer Projekte nach Maßgabe dieser Richtlinie. Damit wird zugleich die Bedeutung der Kunst als Kommunikationsmittel und als Bestandteil der demokratischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anerkannt.
- (2) Das Recht der Gemeinde zur eigenständigen Kulturförderung ist im Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz, den Richtlinien und Leitsätzen für die kommunale Kulturförderung und -pflege des Deutschen Städtetages und im Artikel 34 Verfassung des Landes Brandenburg begründet.
- (3) Die Förderung sollte anpassungsfähig gegenüber Veränderungen sein, jedoch gegenüber dem Förderer ein konstantes Mittel darstellen. Sie soll ein steuerbares und transparentes Instrument für die Beteiligten und für Außenstehende sein.
- (4) Ein Rechtsanspruch des/der Antragstellers/in auf Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Vergabe der Zuschüsse ist erst nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das jeweilige Jahr möglich.
- (5) Förderungen ab 2001 € werden im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bewilligt.
- (6) Eine einmal gewährte Zuwendung führt weder dem Grund, noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren. Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Verwendungszweck zu verwenden.
- (7) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener, nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt.
- (8) Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B.: Mitgliedsbeiträge, Eigenleistungen). Neben finanziellen Mitteln werden auch Eintrittsgelder und Arbeitsleistungen anerkannt.
- (9) Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung, bspw. mit dem Hinweis: „Gefördert durch die Stadt Eberswalde“, zu verweisen.
- (10) Die Stadt vergibt eigene und weiterzureichende öffentliche Fördermittel in der Regel unter der Maßgabe der Barrierefreiheit.

2. Zuwendungsempfänger

- (1) Grundsätzlich empfangsberechtigt sind:
 - a) juristische Personen des öffentlichen Rechts,
 - b) und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts,
 - c) natürliche Personen
 die ihr Angebot im Stadtgebiet Eberswaldes anbieten.

3. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert wird der künstlerische Zugang zur Welt in allen ästhetischen Medien (Literatur, Musik, Film etc.). Dies kann sowohl in Form von Veranstaltungen (rezeptiv) als auch in Form von Kursen, Workshops etc. (kreativ) geschehen.
- (2) **Kulturelle** Vorhaben die eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Leben in Eberswalde darstellen, bspw. Pflege und Wahrung von Tradition und Brauchtum.
- (3) Nicht förderfähig sind Projekte,
 - a) die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen sollen;
 - b) kulturelle Rahmenprogramme bzw. kulturelle Beiträge zu geselligen Veranstaltungen, deren Zielrichtung in erster Linie nicht Kunst und Kultur ist;
 - c) Tanz, sofern er eher sportlichen als künstlerischen Charakter hat.
 - d) Fahnen und Kostüme, soweit sie in Privatbesitz übergehen;
 - e) Preise.

4. Zuwendungs- und Finanzierungsarten und Höhe der Förderung

- (1) Die Fördermittel werden als Projektförderung ausgereicht. In Ausnahmefällen ist eine institutionelle Förderung möglich. Als Projektförderung werden Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des/der Zuwendungsempfängers/in für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt. Ein förderfähiges Vorhaben liegt vor, wenn dieses ein bestimmtes Handeln des/der Zuwendungsempfängers/in erfordert, das für ihn/ihr mit Ausgaben verbunden ist. Das Vorhaben muss zeitlich und inhaltlich abgeschlossen sein.

Bei institutioneller Förderung wird die Zuwendung zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils oder in besonderen Ausnahmefällen der gesamten Ausgaben des/der Zuwendungsempfängers/in eingesetzt.

- (2) Die Fördermittel werden als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen des/der Zuwendungsempfängers/in andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer vollen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.
- (3) Die Höhe einer Zuwendung darf einen Anteil von 20% der gesamten Mittel, die in einem Haushaltsjahr für Kulturförderung zur Verfügung stehen nicht überschreiten.
- (4) Die Stadt Eberswalde darf in der Regel nicht die einzige Institution sein, die das beantragte Vorhaben finanziell unterstützt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn weitere öffentliche Fördermittelgeber, bspw. vom Kreis oder Land, oder private Sponsoren finanzielle Zuweisungen leisten. Es wird erwartet, dass Zuweisungen oder Zahlungen von mindestens einer weiteren Institution oder einem Sponsor erbracht werden.

5. Förderkulisse

- (1) Die Kulturförderung der Stadt Eberswalde sieht, in Abhängigkeit von der Haushaltslage, vier Fördermöglichkeiten nach folgendem Muster vor.

5.1	Allgemeine Kulturförderung	- institutionelle Förderung - Projektförderung	Regeltopf (95 %) Flexibilitätstopf (5 %)
5.2	Thematische Kulturförderung	- Projektförderung	
5.3	Konzeptförderung	- Projektförderung	
5.4	Marketingförderung	- Projektförderung	

5.1 Allgemeine Kulturförderung

- (1) Dient der Förderung des kulturellen Lebens in Eberswalde, ohne besondere thematische Ausrichtung.
- (3) Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel teilen sich in einen Regeltopf und einen Flexibilitätstopf. Dem Regeltopf werden 95% der bewilligten Haushaltsmittel der allgemeinen Kulturförderung zugewiesen, 5% werden für den Flexibilitätstopf zurückbehalten (siehe auch 6.2. „Antragsfristen“).

5.2 Thematische Kulturförderung

- (1) Unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel fördert die Stadt Eberswalde kulturelle Vorhaben, die sich mit einem Thema befassen, das vom Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung Eberswaldes für ein bis drei Jahre festgelegt wurde. Der Kulturausschuss entscheidet mit Beschluss über das Thema ebenfalls darüber, ob bei einer mehrjährigen Laufzeit eines Themas Anträge für die gesamte Dauer gestellt werden können. Ob und zu welchen Themen in einem jeweiligen Haushaltsjahr Anträge gestellt werden können, wird im Amtsblatt der Stadt Eberswalde veröffentlicht.

5.3 Konzeptförderung

- (1) Unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, können Anträge auf Konzeptförderung bewilligt werden. Die Konzeptförderung hat eine Laufzeit von drei Jahren und richtet sich an Träger deren Projekte, zuverlässig in gleicher förderungswürdiger Qualität über mehrere Jahre hinweg gelaufen sind und jährlich vom Kulturamt der Stadt Eberswalde gefördert wurden. Ziel der Konzeptförderung ist eine verlässliche Absicherung dieser Kulturvorhaben, sowie eine Verringerung des Verwaltungsaufwands.

5.4 Marketingförderung

- (1) Unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, können Anträge auf Marketingförderung bewilligt werden. Mit diesem Förderinstrumentarium sollen gezielt solche Vorhaben unterstützt werden, die eine überregionale Ausstrahlung haben, also ein Publikum aus ganz Brandenburg und Berlin als Zielgruppe ansprechen. Die Förderung darf ausschließlich für Maßnahmen außerhalb des Barnims eingesetzt werden. Der Einsatz der Medien muss in geeigneter Form nachgewiesen werden (bspw. Rechnungen für Anzeigenschaltungen oder der Nachweis der ausgelegten Orte für Plakatierung und Flyer)

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

6.1 Antragsverfahren

- (1) Die Antragstellung erfolgt über das der Richtlinie beiliegende Formular an das Kulturamt der Stadt Eberswalde.
- (2) Im Antrag ist das Projekt/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein Finanzierungskonzept beizufügen.

6.2 Antragsfristen

- (1) Anträge auf Zuwendungen sind,
 - a) für die allgemeine Kulturförderung (Regeltopf), bis zum 31.12. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen.
 - b) für die allgemeine Kulturförderung (Flexibilitätstopf), bis zum 31.10. eines Jahres für das jeweilige Haushaltsjahr zu stellen.
 - c) für die thematische Kulturförderung, bis zu 2 Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses über die Themensetzung einzureichen. Zeitgleich entscheidet der Ausschuss über den maximalen Zeitraum einer Förderung, der drei Jahre nicht überschreiten darf.
 - d) für die Konzeptförderung, bis zum 31.12. eines Jahres für die folgenden 3 Jahre zu stellen. Die Auszahlung erfolgt dabei in drei gleichen Jahresraten, jeweils nach Vorliegen eines bewilligten Haushaltsplanes.
 - e) für die Marketingförderung, bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Jahr zu stellen.

6.3 Bewilligung

- (1) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde.
- (2) Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- (4) Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses in gleichem Maße, zu beachten ist der Punkt 6.6 dieser Richtlinie. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

6.4 Anforderung und Auszahlung

- (1) Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Die Auszahlung erfolgt jedoch frühestens nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

6.5 Verwendungsnachweis

- (1) Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege und deren Kopien beizulegen. Es ist ein zahlenmäßiger Nachweis und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
- (2) In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der/die Zuwendungsempfänger/in die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- (3) Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Originalbelege über die Zuwendungshöhe mit dem Stempel des Fachamtes und dem Vermerk „gefördert durch die Stadt Eberswalde“ an den Antragsteller zurückgesandt; die Kopie der Originalbelege wird ebenso gekennzeichnet und zur Akte genommen.
- (4) Der/die Zuwendungsempfänger/in hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

6.6 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers

- (1) Der/die Zuwendungsempfänger/in ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
 - a) sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er/Sie ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Verwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,
 - b) der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

- c) sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- d) Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

6.7 Prüfung der Verwendung

- (1) Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der/die Zuwendungsempfänger/in hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

6.8 Zu beachtende Vorschriften

- (1) Verletzt der/die Antragsteller/in eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, insbesondere legt sie/er
 - a) die Abrechnung und
 - b) die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originale mit Kopien unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den/die Mittelempfänger/in zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit Fristsetzung aufzufordern. Kommt der/die Antragsteller/in der Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.
- (2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung zuzüglich der Zinsen gilt insbesondere das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).
- (3) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) des Landes Brandenburg.

7. Geltungsdauer

- (1) Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 in Kraft.

Eberswalde, den 02. November 2010

gez. Boginski
Bürgermeister

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.09.2010

Vorlage: BV/429/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 85/20/10**

Der Hauptausschuss beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Uckermarkleitung) durch das Stadtgebiet von Eberswalde aus folgenden Gründen nicht zu:

- die Planrechtfertigung wurde nicht nachgewiesen
- beträchtliche Gefährdungen des Schutzgutes Mensch durch elektromagnetische Immissionen sind aufgrund unterschrittener Mindestabstände nicht auszuschließen
- es sind unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes zu erwarten,
- die weitere Entwicklung der tangierten bzw. überspannten Gewerbe- und Industriestandorte wird gehemmt
- die Notwendigkeit zur Beeinträchtigung von sensiblen Schutzgebieten wurde nicht hinreichend begründet

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zum Schutz der Bevölkerung und zur Minimierung der Eingriffe in das Stadtbild und die wirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Entwicklungskerns Eberswalde die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220-kV-Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 27.09.2010 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Vorlage: BV/430/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 86/20/10**

Der Hauptausschuss beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Betroffene im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung nicht zu. Die Vorhabenträgerin hat nicht nachgewiesen, dass die Errichtung einer 380-kV-Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde mangels Alternativen unumgänglich ist und die beabsichtigten Eingriffe in Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde auf das unvermeidbare Maß beschränkt wurden.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zur Minimierung der Eingriffe in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220-kV-Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 27.09.2010 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Vorlage: BV/409/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Nutzungsverträge für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 87/20/10**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vertragsinhalt der in der Anlage beigefügten entgeltlichen Nutzungsverträge zwischen der Stadt Eberswalde und der Renergiepartner GmbH, Coppistr. 1 e,

16227 Eberswalde, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Kasten und Herrn Peter Richnow, für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen für die Standorte
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 50/4
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 224
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 6
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 8/2
zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Nutzungsverträge abzuschließen.

Vorlage: BV/395/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Vergabe nach VOB für die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 88/20/10**

1) Der Vergabebeschluss für die Unterhaltung und die Pflege öffentlicher Grünflächen in der Stadt Eberswalde mit einem Auftragswert von:

Vertragsverlängerung 2009 112.250,46 Euro
Vertragsverlängerung 2010 94.952,83 Euro
wird nachträglich genehmigt.

2) Dem Vergabebeschluss für die Unterhaltung und die Pflege öffentlicher Grünflächen in der Stadt Eberswalde mit einem Auftragswert von:

Vertragsverlängerung 2011 95.000,00 Euro
Vertragsverlängerung 2012 95.000,00 Euro
wird vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Stephanus-Werkstätten gGmbH, Bad Freienwalde, zu erteilen.

Vorlage: BV/403/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Vergabe von Leistungen nach VOL – tägliche Bewachung im Zoo

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 89/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die tägliche Bewachung des Zoologischen Gartens Eberswalde in Höhe von 53.178,72 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma GAN Service GmbH, Mühlenstraße 8 in 16225 Eberswalde, zu erteilen.

Vorlage: BV/410/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Neubau Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, Los 10 – Putz- und Estricharbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 90/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Neubaumaßnahme Freiwillige Feuerwehr, Eberswalde, Los 10 – Putz- und Estricharbeiten, in Höhe von 63.452,37 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die GK Hochbau- und Sanierungs GmbH, Grüntal zu erteilen.

Vorlage: BV/411/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Neubau Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, Los 19.1 – Außenanlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 91/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Neubaumaßnahme Freiwillige Feuerwehr, Eberswalde, Los 19.1 – Außenanlagen, in Höhe von 102.313,27 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Müncheberg zu erteilen.

Vorlage: BV/412/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita „Sonnenschein“ Haus 1, Los 8 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 92/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kita „Sonnenschein“ Haus 1, Los 8 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, in Höhe von 72.763,07 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Lockfeldt Haustechnik GmbH, Eberswalde, zu erteilen.

Vorlage: BV/413/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita „Sonnenschein“ Haus 1, Los 1 – Heizung
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 93/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kita „Sonnenschein“ Haus 1, Los 1 – Heizung, in Höhe von 50.370,05 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Haustechnik Schiller GmbH, Eberswalde, zu erteilen.

Vorlage: BV/433/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Wasserturm Finow, Los 5 – Metallbau Alu-Glas-Wände

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 94/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Wasserturm Finow, Los 5 Metallbau Alu-Glas-Wände in Höhe von 62.021,43 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma MFB-Schmidt e.K. GmbH, aus Wittstock zu erteilen.

Vorlage: BV/435/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Wasserturm Finow, Los 9 – Entrauchungsanlage

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 95/20/10**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Wasserturm Finow, Los 9 Entrauchungsanlage in Höhe von 50.588,64 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Lüftungsservice Liebetrau, aus Schwedt/Oder zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.09.2010

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2010

Vorlage: BV/444/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Der Bürgermeister, Fraktion DIE LINKE, Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim, Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion GRÜNE/B90, Fraktion Die Fraktionslosen, Herr Dr. Mai, Herr Kumm, Herr Wutskowsky

Volksinitiative „Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/221/10**

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die als Anlage beigefügte Volksinitiative „Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg“ und ermächtigt Herrn Bürgermeister Friedhelm Boginski als Vertreter der Volksinitiative, im Rahmen dieser Funktion im Namen der Stadt zu handeln und Erklärungen abzugeben.

Vorlage: BV/404/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Ankauf Grundstücksfläche zwecks Erweiterung der Feuerwache im Ortsteil Sommerfelde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/222/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich des vorgeschlagenen Ankaufs von Grund und Boden für die Erweiterung der Feuerwache Sommerfelde Folgendes zu prüfen:

1. Erfordernis und mögliche Kosten für den Erweiterungsanbau,
2. alternativ Möglichkeit und Kosten für die Verlängerung des Mietvertrages des Gemeindehauses.

Vorlage: BV/405/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Erneuerung Triftstraße von Walter-Kohn-Straße bis Drehnitzstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/223/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, zur Erneuerung der Triftstraße von der Walter-Kohn-Straße bis zur Drehnitzstraße, nicht zu.

Vorlage: BV/417/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Finanzierung DSL – Leitung Clara-Zetkin-Siedlung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/224/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag zur Finanzierung der DSL-Leitung auch ohne Fördermittel in der Clara-Zetkin-Siedlung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostendeckung innerhalb des Dezernates III zu benennen. Der Eigenanteil ist im Nachtragshaushalt 2010 einzustellen.

Vorlage: BV/418/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Bezeichnung der Maßnahmen im Bürgerhaushalt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/225/2010**

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Bezeichnung der Maßnahmen verständlicher zu betiteln.

Vorlage: BV/419/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – städtischer Grunderwerb – Vorrang privater Investoren

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/226/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, den Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet vorrangig den privaten Investoren zu überlassen, nicht zu.

Vorlage: BV/420/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Entwicklung Grundstück Puschkinstraße 13 durch private Investoren

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/227/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, die Entwicklung des Grundstückes Puschkinstraße 13 den privaten Investoren zu überlassen, nicht zu.

Vorlage: BV/421/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Rückstellung der Maßnahme „Erhalt bau- und technisches kulturelles Erbe“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/228/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein nachhaltiges Nutzungskonzept hinsichtlich der Maßnahme „Erhalt des bau- und technisches kulturelles Erbe“ zu erarbeiten.

Vorlage: BV/422/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Detaillierung der Maßnahme „Straßen Finow Zentrum“ nach Straßen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/229/10**

Die Stadtverordneten stimmen dem Vorschlag, eine Prioritätenliste für die geplanten Straßenbaumaßnahmen für das Stadtzentrum von Finow – vorbehaltlich der Haushaltsmittel – zu erstellen, zu.

Vorlage: BV/423/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Streichung der Maßnahmen Eichwerderring und Altstadtumfahrung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/230/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, die Maßnahmen „Eichwerderring“ und „Altstadtumfahrung“ zu streichen, nicht zu.

Vorlage: BV/427/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Straßenausbau Max-Lull-Straße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/231/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag zum Ausbau der Max-Lull-Straße zu.

Vorlage: BV/399/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ – Behandlung der Stellungnahmen – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/232/10**

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ Stand: 31.03.2010 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.08.2010 enthaltenen Beschlussvorschlagen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 02.08.2010 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ einschließlich Begründung werden in der vorliegenden Fassung Stand: August 2010 gebilligt. Der Entwurf der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ Stand: August 2010 einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ werden zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortstüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/401/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/233/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit ihren gesetzlichen Anlagen.

Vorlage: BV/400/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Umschuldung eines Kredites

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/234/10**

Die Umschuldung des Darlehens Nr.6559066 bei der Deutschen Kreditbank in Höhe von 608.400,00 € zum 30.12.2010 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Umschuldung unverzüglich eine Anschlussfinanzierung mittels Forward-Darlehen auszuschreiben und den Vertrag mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Einholung von Vergleichsangeboten abzuschließen.

Die Entscheidung der Verwaltung ist zu dokumentieren und unverzüglich den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.

Vorlage: BV/416/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Umsetzung der Vereinbarung über den Zoologischen Garten Eberswalde betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde – Haushaltsplan 2011

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/235/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zu übersenden.

Vorlage: BV/415/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 32.2 SG - Gewerbe
1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/236/10**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

mit der Streichung der konkreten Datumsangabe im Artikel 1, § 1. Sollte sich im nächsten Jahr eine Änderung ergeben, ist von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Vorlage: BV/406/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Gründung der Stiftung „WaldWelten“ – Zustimmung bzgl. Stiftungsunterlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/237/10**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt den Inhalten der als Anlage beigefügten Stiftungsunterlagen (Stiftungsgeschäft vom 06.09.2010 – Anlage 1 –, Stiftungssatzung vom 06.09.2010 – Anlage 2 – und Pachtvertrag vom 24.06.2010 über die Nutzung von ca. 24 ha. Stadtwald unter Verzicht auf die Erhebung eines Pachtzinses – Anlage 3 –) zu.

Vorlage: BV/407/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Grundstücktausch zwischen der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/238/10**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:
1. Die Stadt Eberswalde veräußert 3 Grundstücke an den Landkreis Barnim. Es handelt sich um das Grundstück in der Rheinsberger Str. 36, 16227 Eberswalde, um eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks im Lärchenweg 8 sowie um das Grundstück in der Eisenbahnstraße 100, jeweils in 16225 Eberswalde.
Die Entbehrlichkeit dieser Grundstücke wird festgestellt.

2. Die Stadt Eberswalde erwirbt das Grundstück in der Heegermühler Str. 75, 16225 Eberswalde, vom Landkreis Barnim.
3. Der Verkauf der 3 städtischen Grundstücke sowie der Erwerb des kreiseigenen Grundstücks erfolgen zum jeweils vollen Wert.
Die im Begründungsteil dargelegte Differenz in Höhe von 783,- € wird nicht an die Stadt Eberswalde ausgekehrt.
4. Die gesamten Notar- und Gerichtskosten, die Grunderwerbssteuer sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung tragen die Stadt Eberswalde und der Landkreis Barnim je zur Hälfte.

Vorlage: BV/393/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Wegeverbindung Erlebnisachse Schwärzetal einschließlich Beleuchtung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/239/10**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung für den Ausbau der Wegeverbindung Erlebnisachse Schwärzetal von der Brunnenstraße bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße und bis zum Parkplatz Zoo mit dem Stand vom August 2010 und den Bau der Maßnahme einschließlich der Beleuchtungsanlage, mit der Variante 6, Mini Iridium, vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung.

Vorlage: BV/391/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65.3 - SG Tiefbau
Entwurfsplanung und Baubeschluss Ausbau der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinststraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/240/10**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung und den Baubeschluss des Ausbaus der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinststraße einschließlich Beleuchtung.

Vorlage: BV/408/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP/
Bürgerfraktion Barnim
Austritt aus der Europäischen Akademie für regionale und lokale Entwicklung, Gesundheitsprävention und touristische Infrastruktur (EARTH e.V.)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/241/10**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Austritt der Stadt Eberswalde aus der „Europäischen Akademie für regionale und lokale Entwicklung, Gesundheitsprävention und touristische Infrastruktur“ (EARTH e. V.).
Der Austritt erfolgt zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Vorlage: BV/432/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion GRÜNE/B90
Verbesserung des Radverkehrs, kleinteilige Maßnahmen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/242/10**
Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister nachdrücklich, sich für die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssituation einzusetzen und die dazu erforderlichen Absprachen mit den zuständigen Ämtern und Behörden kurzfristig zu treffen.
Maßnahmen:
Markierung von Radstreifen (Radfahrstreifen oder Schutzstreifen, je nach Möglichkeit) zur Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Attraktivität des Radverkehrs, jeweils in beiden Fahrtrichtungen, in folgenden Straßenabschnitten:

- Rudolf-Breitscheid-Straße (Weinbergstraße bis Eisenbahnstraße)
- Heegermühler Straße (Kupferhammerweg bis Boldtstraße)
- Breite Straße (Abschnitt Friedensbrücke bis Bahnübergang)

Vorlage: BV/434/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion GRÜNE/B90
Verbesserung des Radverkehrs und der Barrierefreiheit, kleinteilige Maßnahmen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/243/10**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erleichterung des Radverkehrs und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an folgenden Stellen im Stadtgebiet Bordsteinabsenkungen vorzunehmen:
- Am Karl-Marx-Platz (Zufahrt von der R.-Breitscheid-Straße an der ehem. Poliklinik, beidseitig am Fahrbahnrand)
- Mertensstraße (Ecke Ruhlaer Str., Übergang in den Fuß-/Radweg zum Waldsolarheim)

Vorlage: BV/436/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/244/10**
Der Bürgermeister wird gebeten, Erfahrungen im Umgang mit Maßnahmen gegen Verbotstübertretungen hinsichtlich Graffiti-schmierereien, öffentlichen Alkoholkonsum, insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Bereich des gesamten Stadtgebietes sowie der Eindämmung von Verunreinigungen auf Spielplätzen und Wegen durch Hundekot und Glasscherben aus anderen Städten zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2011 das Ergebnis der Evaluation vorzulegen. Anschließend erfolgt eine Abstimmung zur Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung einer Konzeption.

Vorlage: BV/396/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Grundschule Finow – Sanierung des zentralen Schulhofs

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/245/10**
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Grundschule Finow – Sanierung des zentralen Schulhofes in Höhe von 66.489,27 Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Kommunal- und Industrieservices GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 13.10.2010

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.10.2010

Vorlage: BV/424/2010 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Stadtpromenade am Finowkanal – Vergabe der Planungsleistung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 100/21/10**
Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für das Vorhaben Stadtpromenade am Finowkanal an das Planungsbüro Atelier Loidl – Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Am Tempelhofer Berg 6, 10965 Berlin zu vergeben.
Die Gesamtplanungskosten umfassen ein Volumen von 422.715,53 Euro (Angebot vom 31.08.2010 – Kostenschätzung).
Die aktuell zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die Leistungsphasen 1, 2 und 3, HOAI, Teil 3, Abschnitt 2 und 3 und Teil 4 Abschnitt 1 in Höhe von 171.023,22 Euro (Angebot vom 31.08.2010 – Kostenschätzung).
Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Planungsbüro abzuschließen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu dem Beschluss sowie das Original des Beschlusses des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 25.10.2010

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Bürgermeister im Innenausschuss

In den Innenausschuss des Landtages war Bürgermeister Boginski am 28. Oktober 2010 geladen. Er nutzte die Chance vor allem, um dort die Position der Stadt zur geplanten Polizeireform darzulegen. Konkret gehe es um den Erhalt der Polizeiwache und des LKA in Eberswalde. „Mein Gefühl ist, dass es eine richtig gute Gelegenheit für die Stadt Eberswalde war“, sagte Friedhelm Boginski anschließend. „Ich konnte darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung die Wache in Eberswalde für die Arbeitsplatzsituation und für die Entwicklung regionaler Wachstumskerne hat.“

Das Bürgeramt informiert

- Die Außenstellen des Pass- und Meldewesen in Finow und im Brandenburgischen Viertel bleiben bis zum 31. Dezember 2010 geschlossen.
Die Abholung oder Beantragung von Dokumenten ist in dieser Zeit in der Hauptstelle des Bürgeramtes im Rathaus möglich.
Die Ausgabe von gelben Säcken und Hundekottüten im Brandenburgischen Viertel übernimmt bis dahin das Quartiermanagement.
- Ab sofort besteht wieder die Möglichkeit, den Parkausweis für das Jahr 2011 zu beantragen.
- Am 23. und 30. Dezember 2010 gelten folgende Öffnungszeiten für das Bürgeramt: 9-12 und 13-16 Uhr.

Kurz notiert

- * Bürgermeister Boginski nutzte in den letzten Wochen u.a. die Vorstandssitzungen der Sportvereine PSV, SV Motor, FV Motor, SV Medizin, FSV Lok, TTC Finow Gewo und am 15.11. beim 1. FC Stahl Finow, um sich persönlich zur Situation der Vereine zu informieren.
- * Am 10.11.2010 erfolgte die offizielle Freigabe von Birkenweg und Waldesruh in Nordend.
- * Am 17.11.2010, 14 Uhr, sind alle Kinder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Eröffnung des neuen Spielbereiches, direkt neben der Finower Grundschule eingeladen.
- * Eine Obstbaumpflanzung gibt es am 3.12., 11.15 Uhr im Ortsteil Tornow. Den Treffpunkt bitte den aktuellen Medien entnehmen.
- * Am 6. Dezember 2010, 11 Uhr erfolgt dann die offizielle Inbetriebnahme der Nordendpromenade. Treff: Nordendpromenade/Ecke Rosenberg. Alle interessierten Einwohner sind zu diesen Terminen herzlich willkommen.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister



Die Stadt Eberswalde stellt zur Ausbildung ein:

Tierpfleger/inn – Bereich Zootiere

Beginn der Ausbildung: 15. August 2011
Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die Ausbildung umfasst sowohl die praktische Ausbildung im Zoo Eberswalde und die theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum für Agrarwirtschaft in Berlin. Ein guter Abschluss der 10. Klasse der Oberschule sowie Lernbereitschaft, Engagement, Fleiß und Interesse für die Arbeit mit Tieren sind einige Voraussetzungen für die Ausbildung im Zoo Eberswalde.

Wenn Sie Freude an der Pflege, Zucht und dem Umgang mit Tieren haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse sowie Praktikabescheinigungen.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte bis zum **28. Januar 2011** an:

**Stadt Eberswalde
Hauptamt
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Wilhelm vom Sachgebiet Personalmanagement gerne zur Verfügung (Tel.: 03334/64-104).

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Stadtverwaltung Eberswalde keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren übernimmt.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister



Die Stadt Eberswalde sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Sachbearbeiter/in für den Bauhof

befristet für 2 Jahre, mit dem Ziel der unbefristeten Übernahme.

Die Stadt Eberswalde mit 41.000 Einwohnern ist ein Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern im Land Brandenburg. Sie verfügt über einen eigenen Bauhof. Dieser steht vor umfangreichen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Gebührenkalkulation und Erhebung sowie Vertragsangelegenheiten. Dazu freuen wir uns auf Ihre Ideen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Erhebung von Gebühren und Erstellen der Bescheide für den Bereich der Straßenreinigung und Andere
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen sowie Erlass der Bescheide/einschließlich der Verwaltungsgerichtsverfahren)
- Kalkulationen von Gebühren und Kosten für den gesamten Bereich Bauhof (Straßenreinigung, Friedhof, Grünanlagen, Straßenunterhaltung usw.)
- Bearbeitung aller Vertragsangelegenheiten des Bauhofes
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Bauhof
- Haushaltsplanung und Bearbeitung des Haushaltes für den Bauhof
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Auszubildenden während des Einsatzes im Bauhof

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Betriebs- oder Verwaltungsbetriebswirt
- Kenntnisse im Kassen- und Haushaltsrecht des Landes Brandenburg
- Vertragsrecht
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- zeitlich Flexibilität, auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
- einen strategisch-konzeptionellen Arbeitsstil, der zu praxisingerechten Ergebnissen führt
- Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit
- sehr gute PC-Kenntnisse mit Beherrschung der Anwendungen Word, Excel, Powerpoint, Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Vergütung Entgeltgruppe E 9 TVöD

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis 31. Dezember 2012 38 Stunden pro Woche danach 40 Stunden pro Woche.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie bitte bis zum 23. November 2010 Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**Stadt Eberswalde
Hauptamt
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**

Für Fragen steht Ihnen Frau Heidenfelder, Leiterin Bauhof, Tel. 03334/64670, gern zur Verfügung. Wir möchten darauf hinweisen, dass keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren von der Stadt Eberswalde übernommen werden.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister



Die Stadt Eberswalde stellt zur Ausbildung ein:

Verwaltungsfachangestellte/r (kommunal)

Beginn der Ausbildung: 15. August 2011
Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die Ausbildung umfasst sowohl die betrieblichen Ausbildungsabschnitte in der Stadtverwaltung Eberswalde und die überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte am Oberstufenzentrum Barnim in Bernau und an der Brandenburgischen Kommunalakademie.

In der überbetrieblichen Ausbildung lernen Sie u. a. folgende Ausbildungsinhalte kennen:

- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Beschaffungswesen
- Personalwesen
- Kommunalrecht und Sozialhilfe

Ein guter Abschluss der 10. Klasse der Oberschule bzw. die Hochschul- oder Fachschulreife sowie Lernbereitschaft, Engagement, Fleiß und Interesse für die Arbeit mit Rechtsvorschriften sind einige Voraussetzungen für die Ausbildung in der Stadtverwaltung Eberswalde.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz mit interessanten Aufgabengebieten in einer modernen Verwaltung anstreben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse sowie Praktikabescheinigungen.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte bis zum **28. Januar 2011** an:

**Stadt Eberswalde
Hauptamt
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Wilhelm vom Sachgebiet Personalmanagement gerne zur Verfügung (Tel.: 03334/64-104).

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Stadtverwaltung Eberswalde keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren übernimmt.

**Familiengarten 2010:
Rund 100.000 Gäste kommen**

Wie in den vergangenen Jahren auch öffnete der Familiengarten am 1. April. Nach verhaltenem Auftakt, dem schlechten Wetter im Frühjahr geschuldet, konnten im Lauf der Saison über 50.000 Parkbesucher und etwa 40.000 Veranstaltungsbesucher begrüßt werden.

Dieses Jahr neu im Angebot war der am Ende vergangenen Jahres neu errichtete Disc-Golf Parkours mit 14 Körben, auf dieser Anlage fand am 10/11. April 2010 der Finow Channel-Challenge-Cup statt. Der Cup wurde als B-Turnier in der Wertung der German-Tour während der Gesundheitsmesse ausgetragen.

54 aktive Teilnehmer aus ganz Deutschland teilweise aus Amerika und Kanada waren vom Niveau und der Attraktivität des Parkours begeistert.

Neben der beliebten alljährlichen Oldie Night fanden besonders die Konzerte Puhdys und Matthias Reim großen Anklang, auch die beliebte Volksmusik mit Maxi Arland und den Geschwistern Hofmann sorgte für ausverkaufte Plätze in der Stadthalle.

Highlight der Veranstaltungen war Max Raabe mit seinem Palastorchester. Freunde des Humors kamen bei Wladimir Kaminer, Rüdiger Hoffmann, Ingo Appelt und Rene Marik auf ihre Kosten.

Außerdem fanden zahlreiche Veranstaltungen sowie Messen, Ausstellungen,

Lesungen, Multimedia Shows und anderes statt.

Die Parksaison wurde am 31. Oktober beendet.

Am **19. November 2010** startet in der Stadthalle der Regionalwettbewerb zur First Lego League.

Dort treten 18 Schülerteams mit ihren selbstgebauten Lego-Robotern gegeneinander an. Der Eintritt erfolgt für diese Veranstaltung über die Tageskasse.

Am **12. Dezember 2010** findet das diesjährige Adventsturnier im Disc-Golf statt. Es ist eine öffentliche Veranstaltung – Eintritt frei.

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit lädt der Familiengarten zu vorweihnachtlichen Theaterveranstaltungen vom **7. bis 11. Dezember 2010** alle Kinder herzlich ein. Der Vorverkauf erfolgt über die Tourist-Informationen.

Eine große Silvesterparty wird am **31. Dezember 2010** in der Stadthalle veranstaltet. Die Karten hierfür erhält man im Medienkreativeck in Eberswalde.

Ausblick auf das Jahr 2011

Neu in der nächsten Saison ist der Erwerb des Turmdiploms, hierzu müssen drei Türme in Eberswalde (Magdalenenkirche, Wasserturm und Eberkran) erklimmen werden. Als Nachweis gibt es eine Urkunde mit Stempel. 2011 wird es neben dem bekannten Veranstaltungsformaten auch einige neue Angebote geben. So unter anderem Musical-Diamants, Baumann & Clausen, Klassik und „Jugend forscht“.

Haltverbote

Der Bauhof informiert über Haltverbote aufgrund der wöchentlichen
Fahrbahnreinigung für den **November 2010:**

19. November 2010	Blumenwerderstraße (Ost)	9-10 Uhr
26. November 2010	Blumenwerderstraße (West)	9-10 Uhr

Gut gerüstet in den Winter



Vor-Ort-Termin zur Wintervorbereitung mit dem Beigeordneten Lutz Landmann, Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder und Mitarbeiter Siegfried Steindorf.

Beigeordneter Lutz Landmann und Katrin Heidenfelder, Leiterin des städtischen Bauhofes, informierten vor Kurzem die Medien über den Stand der Wintervorbereitung.

So sind 250 t Salz, 250 t Kies, 30 t Splitt eingelagert, stehen elf Fahrzeuge verschiedenster Typen startbereit, um die ca. 110 km Straßen der Stadt vom Schnee freizuhalten.

Doch darüber hinaus gab es nach dem extremen Winter 2009/10 noch weitere Vorkehrungen, die die Stadt traf. Lutz Landmann berichtet: „Wir haben zusätzliche Schneeeinlegeplättchen nun auch direkt in der Stadt vorgesehen. Mit dem Jobcenter gab es Gespräche, um den Einsatz von MAE-Kräften im Ernstfall unkompliziert zu ermöglichen. Denn es werden viele manuelle Kräfte gebraucht. Mit dem Landesbetrieb klärten wir, dass die Ortsdurchfahrten der Ortsteile Tornow, Sommerfelde und Spechthausen weiterhin geräumt werden. Mit den Wohnungsgesellschaften gab es Absprachen. Die Hausmeister der Kitas erhalten im Extremfall Verstärkung von Fremdfirmen aus dem nahen Umfeld. Kurze Wege legten wir zwischen den Ämtern fest, um z. B. Kfz-Halter zu ermitteln oder durch Schneelasten einsturzgefährdete Gebäude festzustellen. Die Lagerkapazität von Streumitteln konnten wir erhöhen, da eine Halle am Dr.-Zinn-Weg von ehemaligen Pächtern freigezogen wurde.“

Katrin Heidenfelder appellierte ergänzend an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, unbedingt die Straßenreinigungssatzung zu beachten. Sie sei ab 1. Februar 2010 überarbeitet worden. Geändert hat sich z.B. dass die Reinigung der Gehwege in der Zone 1 und 4 ausgeweitet wurde auf die Überwege an den Straßen bis zu den Straßenkanten. Wichtig

sei außerdem, dass nur Sand und Splitt zum Abstumpfen der Gehwege eingesetzt werden dürfen. Fußwege und Begleitgrün könnten sonst Schaden nehmen. Werktags ist zwischen 7 und 20 Uhr zu reinigen; an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr. Hydranten sollten unbedingt freigehalten werden, um der Feuerwehr im Ernstfall freien Zugang zu den Wasserspendern zu ermöglichen. Die ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes werden im Winter im Zwei-Schicht-System arbeiten, so dass von 4 bis 20.30 Uhr die personelle Schneeräumung abgesichert ist. „Und“, so die Amtsleiterin, „denken Sie darüber nach, P&R-Parkplätze zu nutzen und mit dem O-Bus in die Stadt zu fahren. Dieser fuhr ohne große Unterbrechung den ganzen Winter über.“

Abschließend resümiert der Beigeordnete Lutz Landmann: „Wir sind als Stadt gut gerüstet für den Winter. Doch müssen natürlich alle Eigentümer ihren Pflichten nachkommen, sich rechtzeitig mit Streumitteln bevorraten oder eine Fremdfirma beauftragen und jeder ein bisschen Verständnis für die spezielle Situation aufbringen, dann schaffen wir es!“ Schneeeinlegeplättchen in der Stadt befinden sich: Dr.-Zinn-Weg, ehem. Parkplatz; Parkplatz ehem. Chemische Fabrik/unbefestigter Teil; Märkische Heide/Betonfläche; Biesenthaler Straße/hinter Friedhof; Schützenplatz; Parkplatz Saarstraße; Parkplatz IV Zoo/Zoostraße; Grünfläche hinter der Rathauspassage; Am Graben-Clara-Zetkin-Siedlung. Die vollständige Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde ist auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde (www.eberswalde.de) einzusehen. Weitere Informationen: Bauhof, Amtsleiterin Katrin Heidenfelder, Telefon 03334/64676.

Erinnerung an Amadeu Antonio

Amadeu Antonio war ein angolanischer Vertragsarbeiter, der in Eberswalde lebte.

In der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 wurde er von jungen Rechtsradikalen schwer verletzt. Er starb zwei Wochen später am 6. Dezember. Mit einer Reihe von Veranstaltungen möchten der Afrikanische Kulturverein Palanca e.V., die Stadt Eberswalde und die Amadeu Antonio Stiftung an Amadeu Antonio erinnern.

Am 25. November 2010 geht es in einer Diskussionsveranstaltung mit Zeitzeuginnen um „Rassismus damals und heute“ und insbesondere um die aktuelle Situation Schwarzer in Eberswalde.

Erwartet werden die Ausländerbeauftragte der letzten DDR-Regierung Almuth Berger, der ehemalige Bürgermeister von Eberswalde Dr. Hans Mai und der Vorsitzende des Afrikanischen Kulturvereins Palanca e.V. A. Jone Munjunga.

So tritt am 4. Dezember 2010 um 16 Uhr der Chor African's Voice im Saal des Paul-Wunderlich-Hauses und danach um 17 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt auf und singt Choräle zum Advent.

Am 6. Dezember 2010 folgt einem Gedenken am Ort des Verbrechens an der ehemaligen Chemischen Fabrik um 17 Uhr (Gedenktafel für Amadeu Antonio) eine Trauerfeier im Tourismuszentrum um 17.30 Uhr.

Neue Produktlinie der Stadt

Die neue Werbestrategie und Imagelinie Eberswaldes wird fortgesetzt. 160.000 Euro akquirierte das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus mit seinem Leiter Dr. Ronald Thiel aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). „Soviel ist bisher für keine andere Stadt im Land für das Innen- und Außenmarketing eines Wirtschaftsstandortes gefördert worden“, lobte Bürgermeister Friedhelm Boginski bei der Präsentation am 28. Oktober 2010 vor Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Hochschule. Zu der Produktlinie gehören u. a. ein Messestand, Plakate, Prospekte, eine Standortbroschüre (deutsch/englisch), der neue Internetauftritt (in Erarbeitung [wirtschaft-eberswalde.de]) sowie Pressemappen. Der mit dem Imageprospekt Anfang des Jahres bekanntgewordene Slogan „Natürlich. Eberswalde!“ wird variantenreich umgesetzt. Unter „Impulsgeberswalde“ eröffnen sich im Standortwettbewerb innovative Möglichkeiten.



Während der Präsentation: v. r. Bürgermeister Boginski, Alexandra Skowasch von Runze & Casper, Dr. Thiel.

„Denn“, so der Bürgermeister, „unsere Stadt hat die größte Anzahl an Branchenkompetenzfeldern aller Regionalen Wachstumskerne im Land. Wir haben eine große Vielfalt zu bieten! Mit über 2.000 Unternehmen und Handwerksbetrieben nehmen wir einen Spitzenplatz im Land Brandenburg ein.“ Amtsleiter Dr. Thiel dankte seinem Team für den engagierten Einsatz und der Berliner Agentur Runze & Casper für die gute Zusammenarbeit. Er betonte außerdem den engen

Schulterschluss, mit dem die Zusammenarbeit mit Verbänden und Unternehmen sowie der Hochschule in Eberswalde funktioniert: „Eine sehr gute Ausgangsposition, mit der wir unser Standortmarketing umsetzen können.“

Prof. Vahrson gehörte zu den ersten Gratulanten für die kreative Werbestrategie: „Diese Imagelinie hilft auch uns. Sie zeigt, was unsere Stadt alles hervorbringt – und das ist für uns bei der Werbung von Studenten z. B. ein wichtiger Aspekt.“

Das Bauamt informiert – Baumpaten gesucht Aktuelle Baumfällungen

13 Familien in der Georg-Herwegh-Straße haben sich für die Pflanzung neuer Bäume in ihrer Straße eingesetzt und pflegen nun als Baumpaten ihre „grünen Nachbarn“ Rotdorn. Genau solche engagierten Bürgerinnen und Bürger sucht das Bauamt erneut in unserer Stadt. Bauamtsleiterin Heike Köhler: „Gesucht werden engagierte Straßenanwohner, die gern Bäume in ihrer Straße gepflanzt haben möchten und auch bereit sind, eine Baumpatenschaft zu übernehmen.“ Interessierte Bürger/innen melden sich bitte unter folgender Rufnummer beim Bauamt der Stadt Eberswalde, Christin Zierach 03334/64661. Hier werden die Vorschläge geprüft, da Baumpflanzungen von verschiedenen Faktoren abhängig sind (z. B. Straßenausbau, Ver- und Entsorgungsleitungen).

Aktueller Anlass dafür sind die Baumfällungen im Stadtgebiet. 57 Bäume verschiedenster Arten werden in den kommenden Wochen hier gefällt. Die Maßnahmen wurden nötig, da die Stadt verantwortlich ist für die Verkehrssicherungspflicht und die Abwehr von Gefahren. Für die Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen, hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim die Genehmigung erteilt und die Auflage zur Ersatzpflanzung von 14 Bäumen gegeben. Als Ersatzpflanzung beabsichtigt die Stadt die Bepflanzung eines Straßenabschnittes im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen.

Die Fällungen in der Übersicht:

- zwei Ahorne und zwei Eschen an der Sommerfelder Chaussee
- zwei Platanen in der Freien-

walder Straße
- eine Linde in der Breiten Straße (ehemalige Rusche-Insel)
- zwei Ahorne in der Rosa-Luxemburg-Straße
- vier Eschenahorne in der Georg-Friedrich-Hegel-Straße
- 18 Pappeln auf dem Gelände der Waldsportanlage
- acht Kiefern auf dem Areal der Grundschule „Schwärsesee“
- vier Bäume in der Kleingartenanlage Spechthausen
- zwei Douglasien am Treidelweg (Finow)
- sechs Pappeln in der Kita „Kinderland“
- zwei Douglasien im Westend-Stadion
- eine Linde am Karl-Marx-Ring
- eine Kastanie in der Kastanienallee
- eine Robinie in der Franz-Brüning-Straße
- eine Fichte in der Kleingartenanlage „Schwärszetal“

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

**Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler**
Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
donnerstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/64-283

**Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper**
Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
montags 16-18 Uhr,
Tel.: 03334/64-283
Handy: 0170/9030134

**Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker**
Dorfstraße 9
(im Haus der WHG)
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/34-102

**Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn**
Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum
(obere Etage, Raum 123)
mittwochs 18-20 Uhr,
Tel.: 03334/818246 (nur während der Sprechzeiten)
E-Mail: kommunal@gmx.de

**Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde**
Gemeindehaus Alte Schule
Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten:
Tel.: 03334/24697)

**Ortsteil Tornow
Rudi Küter**
Dorfstraße 25,
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/22811
(außerhalb der Sprechzeiten
Handy: 0172/3941120)

**Ortsteil Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler**
Gemeindezentrum
Spechthausen
Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
Tel.: 03334/21844

Minister übergab Zuwendungsbescheid

Am 3. November 2010 überreichte Minister Jörg Vogelsänger vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) Bürgermeister Friedhelm Boginski den Zuwendungsbescheid in Höhe von 303.000 Euro für die letzte Etappe der Sanierung des Wasserturms. Das Stadtoberhaupt dankte sehr erfreut dem Minister und verwies darauf, dass somit dem Einbau eines Personenaufzuges und dem Bau einer neuen behindertengerechten WC-Anlage nichts mehr im Wege stehe.

Baudezernentin Anne Fellner sagte dazu: „Der Wasserturm ist ein dominantes Industriedenkmal. Um das fast 50 m hohe Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde 2004 mit der Sanierung begonnen. Mit der Überreichung des Fördermittelbescheids ist jetzt der Abschluss dieser Maßnahmen in greifbare Nähe gerückt.“ Als letzte Etappe bei der Sanierung des Wasserturms stehen insgesamt etwa 405.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Mit diesen finanziellen Mitteln sind für die Jahre 2010 und 2011 der Einbau eines Personenaufzuges



mit brandschutztechnischer Anpassung des Turms und die Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage vorgesehen. Für diese Maßnahme hat die Stadt Eberswalde beim Landesamt für Bauen und Verkehr 2009 Fördermittel beantragt. Mit Schreiben vom 7. Juli 2010 wurde die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg erteilt. Für die Realisierung der umfangreichen Sanierungsarbeiten am Wasserturm wurden in den Jahren 2004-2008 finanzielle Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro verwendet. Durch die umfassenden Baumaßnahmen

wurde der Wasserturm zunächst saniert und wieder begehbar gemacht. Der Wasserturm wird heute als Aussichtsturm und für Ausstellungen (Technik, Geschichte und Architektur der Messingwerksiedlung und der Finowkanalregion) genutzt. Die Arbeiten für die letzte Etappe, die Herstellung von Barrierefreiheit, konnten auf Grund des genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns nach der öffentlichen Ausschreibungsphase im September 2010 beginnen. Die Bauzeit ist mit ca. acht Monaten veranschlagt. Die Wiedereröffnung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist für Ostern 2011 vorgesehen.

Dritter Wirtschaftsempfang der Stadt

Schon fast zur Tradition geworden, fand am 3. November 2010 der 3. Wirtschaftsempfang im Eberswalder Rathaus statt. Der Einladung waren wieder zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Vereinen gefolgt. Unter den Gästen war in diesem Jahr auch Jörg Vogelsänger, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft. Er unterstrich in seinem Statement die Bedeutung des Regionalen Wachstumskerns Eberswalde. Bürgermeister Boginski gab in seiner Rede einen Rückblick auf das vergangene Wirtschaftsjahr und einen Ausblick auf künftige Vorhaben in der Stadt Eberswalde.

Der Abend wurde von den Gästen genutzt, um neue Kontakte zu knüpfen, Partner zu treffen sowie Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Die vom Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus organisierte Veranstaltung wird auch im Jahr 2011 ihre Fortsetzung finden.



Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

in den zurückliegenden Wochen fanden die diesjährigen Einwohnerversammlungen in unseren Ortsteilen statt. Ich habe mich gefreut, dass die Veranstaltungen einen großen Anklang gefunden haben und an fast allen Versammlungen mehr Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen als im vergangenen Jahr. Zeigt es doch, dass diese mittlerweile zur guten Tradition gewordene direkte Form der Bürgerbeteiligung ein gutes Instrument bildet, um über die uns bewegenden Themen zu sprechen.

Sie haben die Möglichkeit genutzt, um auf Probleme aufmerksam zu machen und Anregungen für deren Lösung zu geben. Hierfür bin ich Ihnen sehr dankbar. Besonders interessant war für mich, dass nach unseren gemeinsamen umfangreichen Aktivitäten für eine Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in Eberswalde diese Thematik in diesem Jahr nicht mehr im Zentrum der Diskussion stand.

Die Einwohnerversammlungen 2010 haben gezeigt, dass es in Eberswalde noch einiges zu tun und, besonders im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege, zu verbessern gibt. In ihnen wurden aber auch die in den vergangenen Jahren erzielten Erfolge deutlich. Bei allen Herausforderungen, die vor uns als Kommune speziell in finanzieller Hinsicht liegen, sind wir auf einem guten Weg, unsere Stadt weiter voranzubringen.

In diesem Sinne freue ich mich schon auf die kommenden Veranstaltungen mit Ihnen, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder.

Ihr Bürgermeister
Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLETT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 512, Telefax: 03334-64 517, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 24.000
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker
10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurinnen des nicht amtlichen Teils sowie der Anzeigenakquise:

Impressum

Renate Becker, Kontakt siehe Verleger
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: Britta Stöwe, Renate Becker
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse vom November/Dezember 2010

- * Stadtverordnetenversammlung: **25. November, 16. Dezember 2010, jeweils 18 Uhr**
 - * Hauptausschuss: **18. November, 9. Dezember 2010, jeweils 18 Uhr**
 - * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: **30. Nov., 14. Dez. 2010, 18.15 Uhr**
 - * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **1. und 14. Dezember 2010, jeweils 18.15 Uhr**
 - * Ausschuss für Finanzen: **2. Dezember 2010, 18 Uhr**
 - * Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **7. und 14. Dez. 2010, jeweils 18.15 Uhr**
 - * Rechnungsprüfungsausschuss: -
- Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

**Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 27.10.2010,
Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe: 24.11.2010,
voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 13.12.2010**

Straßen in Eberswalde übergeben

Letzte Altstadt-Straße saniert



Anwohner Johanna Weise und Klaus Kreidemann halfen bei der offiziellen Eröffnung der Schneiderstraße.

Johanna Weiser und Klaus Kreidemann eröffneten am 18. Oktober gemeinsam mit der Baudezernentin Anne Fellner, den am Bau beteiligten Unternehmen und Vertretern der Ämter der Stadt, eine mit ca. 150 Meter Länge der wohl kürzesten Straßen im Sanierungsgebiet, die Schneiderstraße. „Nun sind die Straßen im Sanierungsgebiet komplett“, informierte Anne Fellner. Ca. 197.000 Euro wurden für die Straße investiert. Mittel, die aus der Städtebauförderung mit 2/3 aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 aus städtischem Miteleistungsanteil kommen. Anwohnerin Johanna Weise freute sich gemeinsam mit Klaus Kreidemann über den

Neubau. Sie lobten die Arbeit der Bauleute. „Es war wirklich eine sehr schöne Zusammenarbeit. Die Bauarbeiter waren pünktlich, sehr fleißig und immer hilfsbereit“, sagten die Beiden. Dass es oft Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und in den heißen Sommermonaten auch Eis als Dank gab, erzählten sie am Rande. „Es sind einfach tolle Arbeiter, die hier am Werk waren; das hätte ich mir so nicht vorgestellt“, ist Frau Weise noch immer ganz beeindruckt. Sie wohnt seit 1965 an der Schneiderstraße und ist in diesem Bereich der Straße, die einst Poststraße hieß, denn 1830-1873 befand sich im Haus Breite Straße 59 die Post, die älteste Anwohnerin.

Neuer Gehweg für die Bernauer Heerstraße

Für insgesamt ca. 155.000 Euro erhielt die Bernauer Heerstraße einen neuen Gehweg. Ein Wunsch aus dem Bürgerhaushalt 2009, den zahlreiche Anlieger für einen sicheren Weg von Schulkindern, Rollstuhlfahrern und Fußgängern eingebracht hatten, wurde nun umgesetzt. Am 1. November 2010 eröffnete offiziell Baudezernentin Anne Fellner das Vorhaben. Dabei halfen Ralf Tulke vom Landesbetrieb Straßenwesen als Fördermittelgeber, Robert Geyer von der Ingenieurgemeinschaft Setzpfand, die das Vorhaben planten und den Bau begleiteten sowie Matthias Uffrecht, Geschäftsführer der

bauausführenden THARO Straßen- und Tiefbau GmbH.

Der Gehweg befindet sich auf der nördlichen Seite der Bernauer Heerstraße. Gebaut wurde er in Asphalt mit einem Sicherheitsstreifen aus Betonrechteckpflaster von ca. 50 cm. Die Ausbaulänge beträgt ca. 960 Meter, auf einer Breite von 2,50 Meter.

Das Vorhaben ist barrierefrei gestaltet. So sind an den Gehwegquerungen weiße Rippenplatten eingebaut; die Bordhöhen wurden auf den Querungshilfen auf ca. 3 cm abgesetzt. Der Bordstein an der Außenseite des Gehweges hat

eine Höhe von ca. 5 cm und ist so z. B. gut mit einem Langstock ertastbar. Im Abstand von ca. 200 Meter sind Querungen angelegt. Diese haben Auffindestreifen und Richtungsfelder (Bodenindikatoren). So ist auch die Bushaltestelle ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgte nach gültiger Straßenausbaubeitragssatzung zu 55 Prozent durch die Anlieger. 45 Prozent werden von der Stadt getragen. Der Eigenanteil der Stadt wird aus Fördermitteln der kommunalen Förderung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (75 Prozent) und städtischen Mitteln finanziert.

Puschkinstraße für ca. 275.000 Euro saniert

Bürgermeister Friedhelm Boginski übergab am 2. November 2010 die sanierte Puschkinstraße mit einem Investitionsumfang von ca. 275.000 Euro. Baubeginn für diese Maßnahme, zu der eine Regenentwässerung mit Sandfang umgesetzt wurde, war am 14. Juli 2010. Für die Bauausführung zeichnet die Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eberswalde

verantwortlich. Die Planung und die Bauüberwachung lag in den Händen der FPG – der Finower Planungsgesellschaft mbH. Die Puschkinstraße liegt im Sanierungsgebiet Eberswaldes. Entsprechend des Verkehrsentwicklungsplanes ist sie als Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft. Parken ist hier in Richtung Friedrich-Ebert-Straße erlaubt;

laut Parkraumbewirtschaftungskonzept sind 20 Minuten kostenfrei, danach sind 30 Cent pro angefangene halbe Stunde am Automaten zu entrichten.

Das Vorhaben wurde zu zwei Dritteln aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln gefördert und zu einem Drittel aus städtischem Miteleistungsanteil.

Es weihnachtet in der Rathauspassage Eberswalde



Wir laden Sie herzlich ein, zu einer frohen Vorweihnachtszeit in der Rathauspassage Eberswalde. Am 2. und 4. Advent haben wir von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag 4. Dezember 2010 – Der verrückte Engel

Sonntag 5. Dezember 2010 – Weihnachtsmann von 14.00-17.30 Uhr (auch am 6.12., 9.30-11.30 Uhr), weihnachtliches Kinderprogramm mit Clown Nanü im Winterwald um 15 Uhr

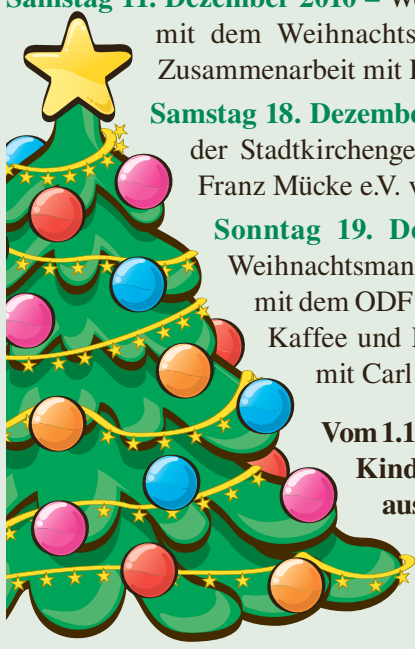
Samstag 11. Dezember 2010 – Weihnachtsmann von 13-18 Uhr, Fotostunde mit dem Weihnachtsmann von 14-18 Uhr, Aktionsfläche in Zusammenarbeit mit Foto Küttner

Samstag 18. Dezember 2010 – Der verrückte Engel, Bläserchor der Stadtkirchengemeinde Eberswalde und der Männerchor Franz Mücke e.V. von 14-16 Uhr

Sonntag 19. Dezember 2010 – Der verrückte Engel, Weihnachtsmann von 14-17.30 Uhr, Weihnachtsgrußbox mit dem ODF auf der Aktionsfläche, Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen, neben Aktionsfläche, Moderation mit Carl v. Breydin

Vom 1.12.-24.12.2010 wird an jedem Tag von einer Kindereinrichtung bzw. sozialen Einrichtung aus Eberswalde ein Adventstürchen geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Werbegemeinschaft Rathauspassage Eberswalde
www.passage-eberswalde.de



WEIHNACHTS MARKT

der Stadt Eberswalde

**26. November bis
5. Dezember 2010**

Auf dem Marktplatz!

www.eberswalde.de www.mescal.de

- Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- **Freitag, 26. November 2010 von 18 bis 22 Uhr!**
- Zuvor Lampionumzug zum Weihnachtsmarkt, Treffpunkt 17 Uhr Karl-Marx-Platz!
- Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:
- Täglich von 12 bis 20 Uhr, sonnabends schon ab 10 Uhr!
- **Gesangs- und Posaunenchöre**
- **ein Karussell**
- **Süße Leckereien**
- **Märchenhaftes Lesezelt**
- **Glühwein**
- **Selber Backen**
- **Kerzen farbig tauchen**
- **Weihnachtsterne basteln**
- **Schafe streicheln**
- **Zauber- und Feuer-Shows**
- **Puppen- und Figurentheater**
- **& vieles mehr!**
- **Verkürzter O-Bus-Takt an den Wochenenden!**
- Veranstalter: Stadt Eberswalde
- Programm und Gesamtorganisation: Udo Muszynski Konzerte + Veranstaltungen
- Mit freundlicher Unterstützung durch: Sparkasse Barnim, Partner für Gesundheit e. V., Werbegemeinschaft Rathauspassage, City Kaufhaus, Barnimer Bus Gesellschaft, Technisches Hilfswerk Ortsverband Eberswalde, Landkreis Barnim

Kinder gemütlich im Containerhaus

„Die Kita-Kinder haben die neuen Räume im Container sehr gut angenommen“, davon überzeugte sich der Beigeordnete Lutz Landmann nach seinem Besuch am 25. Oktober direkt im Ersatzbau für die Kita „Sonnenschein“. Der Umzug aus dem über 100 Jahre alten Kita-Haus wurde nötig, um die 1,3 Mio-Euro-Investition für die Innen-Komplettsanierung realisieren zu können. Für beide Häuser ist etwa ein Jahr Bautätigkeit geplant. Danach wird auch das Dachgeschoss des Hauses I für zusätzliche Kita-Plätze ausgebaut sein. Die rund 70 Kita-Kinder mit sieben Erziehern und einem Hausmeister leben nun in einer sog. Fertighausanlage mit einer Nutzfläche von 351,90 m². Neben den Gruppenräumen gibt es eine Garderobe und Sanitäräume.

Die über 100 Hort-Kinder der Kita „Sonnenschein“ haben bereits vor einigen Wochen in der ehemaligen Goethe-Realschule ihr neues Domizil bezogen. Sehr gut vorbereitet war der Kita-Umzug innerhalb von wenigen Stunden am Sonnabend, dem 23. Oktober 2010, mit Hilfe eines Umzugunternehmens gemeinsam mit Erziehern und Eltern erfolgt. Die Kita ist wie gehabt montags bis freitags von 5.30 bis 20 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt offiziell nun über die Grabowstraße. Die Komplettkosten für die Fertighausanlage belaufen sich auf ca. 120.000 Euro. Dazu gehört u.a. auch eine Zaunanlage, die eine kurze Wegeführung zum alten Spielplatz ermöglicht, so dass die Kinder nicht durch die Bauarbeiten gefährdet werden.

Kita „Sonnenschein“ zu Gast beim Patenbetrieb „Wie entsteht ein Brötchen?“

Ein interessantes Herbstferienerlebnis bescherte der Patenbetrieb Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH „Märkisch Edel“ seinen Hortkindern der Kita „Sonnenschein“. Dazu berichten sie folgendes:

„Wir Hortkinder der Kita ‚Sonnenschein‘ nutzten die Ferien, um unsere Paten, die Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH ‚Märkisch Edel‘, zu besuchen. Unser Besuch begann mit einer sehr zeitigen Busfahrt. Spätestens, als wir von Herrn Augustin und seinen netten Mitarbeitern empfangen und in weiße Schutzmäntel und Häubchen gekleidet wurden, waren alle hellwach.

Die Entstehung eines Brötchens vom Mehlportionierer über Knetmaschinen, Brötchenformern bis hin zum Großbackofen konnten wir alles genau

verfolgen. Dabei war nicht nur der tolle Brotgeruch in unseren Nasen, sondern wir fühlten auch die verschiedenen Mehlsorten und Körner, kneteten Teig und verkosteten die fertigen Brötchen. Sogar bei der Verzierung der Torten schauten wir den Konditoren zu.

Zum Schluss wurden wir mit leckeren Donuts und Quarkbällchen verwöhnt und unsere ‚verfolgten‘ Brötchen sowie die Schutzkleidung durften wir als Erinnerung behalten. Die Paten bekamen von uns als Dank eine Wandzeitung, auf der sich unsere fünf Hortgruppen vorstellen.

Der Besuch war ein tolles Erlebnis, das frühe Aufstehen hat sich wirklich gelohnt! Wir danken unseren netten Paten von ‚Märkisch Edel‘ und freuen uns auf weitere gemeinsame Höhepunkte.“



Bäckergeselle Torsten Augustin weihte die Patenkinder in die Entstehung von Brötchen ein.

Foto: Kita / privat

Neuer Spielplatz dank Elterninitiative und Stadt



Während des Baus des Spielplatzes

Am Freitag, dem 15. Oktober 2010, war es nun soweit. Wir haben nach einjähriger Planung und Umsetzung unseren Spielplatz in der Clara-Zetkin-Siedlung eröffnet. Das feierten wir natürlich ganz groß im Rahmen eines Kinderfestes. Die Höhepunkte des Festes waren der Clown Retzi, der eine tolle Show machte, und ein Laternenumzug. Auch das Bobycarrennen und das Glücksrad wurde von den Kindern sehr gut angenommen. Auf diesem Wege möchte sich die Elterninitiative bei der Stadt Eberswalde, der Freiwilligen Feuerwehr der Clara-Zetkin-Siedlung und dem Siedlerverein für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der Spielplatz wurde



Laternenumzug am 15. Oktober

auf der Aue errichtet. Ein Spielturnturm sowie ein Kletterpark bestehend aus verschiedenen großen Baumstämmen wurden durch den Bauhof und die Eltern der Siedlung aufgestellt. Man kann sich eben auf die Siedler verlassen! Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern herzlich bedanken. Des Weiteren gilt unser Dank den vielen Sponsoren unseres Kinderfestes zur Eröffnung. Der Fleischerei Rünzel, die Kesselgulasch zu Gunsten des Spielplatzes verkaufte, der AOK, der Sparkasse Barnim, der Waldlichen Feuerwehr der Clara-Zetkin-Siedlung und dem Siedlerverein für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der Spielplatz wurde

Hauptgewinn für den ersten Platz eines Bobycarrennens und eines Kreidebildwettbewerbes wurde vom fitolino gesponsert. Angelina und Emile freuten sich jeweils über eine Eintrittskarte ins fitolino. Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch den Eltern, die unser nächstes Projekt, eine Nestschaukel, mit fleißigen Geldspenden unterstützten. Es kamen insgesamt 215,97 Euro zusammen. Vielen Dank auch an die Herren Eydam, Schneiderei, Schmoldt, Kraft und die Stadt Eberswalde, die es erst ermöglichten, unseren Spielplatz umzusetzen.

Ivonne Olm, Kristin Reiter, Elterninitiative

Eberswalde Tour der Spielhauskinder

Lustig, interessant und erholsam sollten unsere diesjährigen Ferien werden. Kinder und Erzieher überlegten, was muss ein Eberswalder über seine Stadt wissen, denn nur wer seine Stadt kennt, wird sie später mal als seine Heimat lieben. Gemeinsam bereiteten wir einige wichtige „Anlaufstellen“ vor und fanden viele offene Ohren und Hilfe bei der Durchführung unseres Anliegens. Bei einer Veranstaltung im Museum und einer altersentsprechenden Stadtführung erfuhren wir von Frau Laska sehr anschauliche und wissenswerte Details über die Geschichte der Stadt. Aber auch aus unserer heutigen Zeit wurden wichtige Anlaufstellen, wie die Barnimer Busgesellschaft mbH, von allen Kindern neugierig in Augenschein genommen. Herr Vildebrand konnte auf alle unsere Fragen sachkundig und ausführlich antworten. Wir sind ganz schön ins Staunen gekommen. Ein Abstecher in den Nachbarort Britz brachte uns ein nachhaltiges Erlebnis in der Bäckerei Wiese. Hier durfte jedes Kind mit Frau Wiese ein „echtes Eberswalder Brot“ backen. Stolz fuhren wir

nachmittags mit unseren vollgefüllten, duftenden Tragetaschen in die Kita. Für alle Hortkinder und ihre Familien war an diesem Tag das Abendbrot gesichert. Uns führte unsere kleine Expedition auch zu den wichtigsten Leuten in unserer Stadt. Im Rathaus erfuhren wir, welche Aufgaben das Ordnungsamt hat und wir konnten das „Blitzerauto“ auf Herz und Nieren prüfen. Herr Schuhmacher beantwortete uns verständlich alle unsere Fragen, doch leider war es ihm nicht möglich, unserem Paul in vollem Lauf auf dem Rathaushof zu blitzen. Nun hatten wir noch etwas Zeit, bevor wir zum Standesamt aufbrachen. Ganz spontan und mit viel Engagement lud uns die Pressesprecherin der Stadt Frau Stöwe zu einem kleinen Rundgang ins Rathaus ein. Gemeinsam durften wir hinter ein paar Türen schauen und beobachteten fleißige Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit. Besonders gefiel uns das Bürgermeisterzimmer, denn hier entscheidet der Bürgermeister auch unsere Anliegen, natürlich gemeinsam mit seinen „Helfern“. Frau Stöwe zeigte uns aber auch das kleine

alte Gefängnis das ganz doll gruselig war und wir meinten gleich, dass es für alle besser wäre, sich so zu verhalten, dass man hier nicht hinkommt. Mit so vielen Eindrücken wanderten wir zum Standesamt. Hier wurden wir herzlich von Frau Fester über Wissenswertes über das Haus und seine Geschichte informiert. Alle fühlten sich wie Prinzen und Prinzessinnen, denn die vielen Spiegel, der schöne, weiche Teppich und die tolle Wandgestaltung, ließen uns in eine Märchenwelt eintauchen. Höhepunkt jedoch war, die Trauung von Emma und Oskar, die sich nach kurzer Entscheidung für eine zehnmündige Ehe bereit erklärten. Mit dem Hochzeitsmarsch, einem improvisierten Schleier und den Eheringen der Erzieher, konnte die Eheschließung auf Probe durchgeführt werden. Alle hatten viel Spaß und das zögerliche „Ja“ von beiden wurde durch die Trauzeugen und Frau Fester besiegelt. Nun wissen alle, wie das geht mit dem „Hochzeitmachen“. Am nächsten Tag haben wir erfahren, bei der Feuerwehr in Eberswalde wird auch der Kaffee kalt!

Plätzchen backen im Freizeitschiff

Am 30. November 2010 wird das Freizeitschiff der Wohnungsbaugenossenschaft wieder zur Backstube. Schon zum vierten Mal lädt die WBG kleine Weihnachtsbäcker zum Plätzchen backen ein. Die Frauen vom Dreipunktverein bereiten nach ihren

geheimen Rezepten verschiedene Teigsorten vor und betreuen die kleinen Gäste beim Zubereiten. Von 15 bis 18 Uhr können Kinder selbst weihnachtliche Figuren ausstechen und nach dem Backen backen ein. Die Frauen vom Dreipunktverein bereiten nach ihren

Kreativdecks werden dann auf Hochtouren laufen. Der Besuch des Nachmittags ist kostenlos. Die WBG freut sich auf viele fröhliche Kinder, die mit ihren Muttis oder Omas im Brandenburgischen Viertel, Prignitzer Straße 48 vorbei schauen.

ANZEIGEN

WHG EBERSWALDE Club-Card

WHG-Club-Card-Partner: 2010

3 %	EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Ware aus Werbung) Fleischerei Taßler Knoll Hörgeräte Schlüsseldienst Barnim TPS Umzüge Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
4 %	Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern) Medien & Kreativdeck TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschlusses) Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“ Restaurant „Palmenhof“
5 %	Juwelier Elling Berufsbekleidung bTu Ritzel Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote) Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)
8 %	Filmfest Eberswalde c/o SEHQunz e. V. Gillert Medizintechnik e.K. VIVATAS GmbH (auf haushaltsnahe Dienstleistungen)
10 %	Schuhscheune (Schuhe, Taschen, Geldbörsen) World of Colour • Tattoo- und Piercing Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung) INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte) finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier) mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote) Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)
11 %	Augenoptik Fischer Augenoptik Hoffmann & Ewert (außer Aktionen)
20 %	Papiertiger Bürofachmarkt Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

Gültig: 01.2010-12.2010

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

November

Werbeller Straße 3
Westend
saniert, ab 01.02.2011
ca. 76,00 m²
1. bis 3. Etage links

große 2-Raum-Wohnung
Miete: 645,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

ERSTBEZUG
Modern sanierte Wohnung

- liegt im beliebten Stadtteil Westend
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze stehen zur Verfügung
- geräumiger Balkon mit Südwestlage zum Innenhof
- liegt in direkter Nähe zum Finowkanal und zum Treidelweg

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv1@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Wohnung des Monats

November

Werbeller Straße 3
Westend
saniert, ab 01.02.2011
ca. 50,00 m²
1. bis 3. Etage rechts

2-Raum-Wohnung
Miete: 425,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

ERSTBEZUG
Modern sanierte Wohnung

- liegt im beliebten Stadtteil Westend
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze stehen zur Verfügung
- geräumiger Balkon mit Südwestlage zum Innenhof
- liegt in direkter Nähe zum Finowkanal und zum Treidelweg

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv2@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Wir beraten kompetent und unabhängig zu Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei privaten Wohngebäuden.

Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

In 24 Orten des Landes Brandenburg beraten erfahrene Architekten und Ingenieure zu allen Fragen rund um den effizienten Energieeinsatz:

- Baulicher Wärmeschutz
- Heizungs- und Regelungstechnik
- Solarenergie
- Stromsparen
- Wärmepumpen
- Förderprogramme
- Heizkostenabrechnung
- Wechsel des Energieversorgers

• und alle weiteren Themen des privaten Energieverbrauchs

In der Beratungsstelle Eberswalde, Heegermühler Straße 2 (ehemaliges Funktionsgebäude am alten Busbahnhof), wird die persönliche Beratung einmal wöchentlich immer dienstags angeboten.

Ein Unkostenbeitrag von 5 Euro ist zu zahlen, und eine Anmeldung ist erforderlich unter 01805/004049, jeden Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr (14 Ct/min aus dem deutschen Festnetz, mobil max. 42 Ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes.

Darüber hinaus werden unter der Homepage www.verbraucherzentrale-energieberatung.de eine Telefonberatung und eine Onlineberatung angeboten.

Seminar Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtlich Tätigen will die Freiwilligenagentur Handwerkszeug und Kenntnisse vermitteln, damit sie ihre Kraft noch zielgerichteter und mit fundiertem Hintergrundwissen einsetzen können. Zu diesem Zweck werden Seminare für bürgerschaftliches Engagement angeboten. Im November: 17.11.2010 zum Thema Fundraising für Ehrenamtliche

Information und Anmeldung bei der Freiwilligenagentur Eberswalde Tel: 03334/2594959 Und unter www.freiwillig-in-eberswalde.de

Neue O-Bus-Generation startete zum „70.“

Am 6. November wurde er feierlich enthüllt, der neue O-Bus für die Stadt Eberswalde. „Nach 70 Jahren ist es heute auch der 100. neue O-Bus, den wir in der Stadt erhalten“, freute sich Frank Wruck, BBG-Geschäftsführer während einer kleinen offiziellen Festveranstaltung im Paul-Wunderlich-Haus. Zu der begrüßte er neben Prominenz aus Wirtschaft und Politik zahlreiche Eberswalderinnen und Eberswalder sowie O-Bus-Fans aus ganz Deutschland. Denn neben den Städten Esslingen und Solingen gibt es nur in Eberswalde diese Tradition – hier ist sie auch die Älteste. Europaweit fahren in über 330 Städten O-Busse verschiedenster Bauarten. Staatssekretär Rainer Bretschneider gratulierte im Namen der Landesregierung und lobte die Kreisstadt Eberswalde mit der BBG als einen „Leuchtturm der Verkehrspolitik“. „Hier werden energiepolitische Leistungen für die Bevölkerung erbracht – und das mit Blick in die Zukunft“ so der Staatssekretär. Drei unterschiedliche Busarten gebe es im Land: Diesel- und Erdgasbetriebene und eben die elektrischen O-Busse in Eberswalde, die nun auch in neuester Generation temporär mit Solarstrom betrieben werden können. 12 neue fahren davon nun in der Stadt.



Während der Enthüllung: Staatssekretär, Landrat, Bürgermeister, BBG-Chef.



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



ANZEIGE

Alexander Siebert, Prokurist und Leiter des Bereiches Finanzen/Controlling stellt vor: Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)



Alexander Siebert

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) findet – wie gesetzlich vorgeschrieben – bei der WHG ab dem Geschäftsjahr 2010 seine

Anwendung. Schwerpunkt der Reform liegt in der Deregulierung und Kostensenkung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Außerdem soll durch das BilMoG die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verbessert werden. Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, erfolgt das durch eine Annäherung an die internationalen Bilanzierungsregeln nach IFRS (International Financial Reporting Standards), wobei aber ein überschaubares eigenes Regelwerk beibehalten werden soll. Wesentliche Änderungen sind z. B.:

- veränderte Bewertung von Rückstellungen,

- Verbot für Bildung von bestimmten Aufwandsrückstellungen,
- Anpassung der Herstellungskosten an die international üblichen produktionsbezogenen Voll-Kosten,
- Neukonzeption der Abgrenzung latenter Steuern (Auswirkung durch Unterschiede zwischen Steuer- und Handelsbilanz).

Die WHG führt derzeit zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, angefangen mit einer Überleitungsbilanz, die notwendigen rechtlichen Änderungen durch. Wichtig ist, dass die Umstellung nach BilMoG keine finanziellen Auswirkungen hat.

Basisdaten

Titel:
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
Kurztitel:
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
Abkürzung: BilMoG
Art: Bundesgesetz
Geltungsbereich:
Bundesrepublik Deutschland
Rechtsmaterie: Handelsrecht
Datum des Gesetzes:
25. Mai 2009
(BGBl. I S. 1102)
Inkrafttreten am:
29. Mai 2009

Für den Winter gewappnet sein



Es ist unübersehbar angesichts der morgens vereisten PKW-Scheiben – der Winter kommt!

Wie in jedem Jahr werden durch die Objektbetreuer im Rahmen der Winterfestmachung Kontrollen durchgeführt, ob Fenster und Türen in den Objekten funktionstüchtig sind und ordentlich verschlossen werden können zur Vermeidung von Einfrierungen und Wasserrohrbrüchen. Aber auch das tägliche Verhalten der Mieter im Haus trägt zur Vermeidung solcher Schäden bei. Es ergeht daher die Bitte an jeden Mieter, in der kalten Jahreszeit Haus- und Hoftüren sowie Keller- und Bodenfenster geschlossen zu halten und Flurfenster nur zum kurzfristigen Lüften zu öffnen. Ebenfalls ist das Wohnverhalten in den „eigenen 4 Wänden“ der neuen Witterungssituation anzupassen. Ausreichendes Beheizen der Wohnräume verbunden mit mehrmals täglichem Stoßlüften schafft ein angenehmes Raumklima, vermeidet Schimmelbildung an den Wänden und spart Heizenergie. Insbesondere bei mehrtägiger Abwesenheit vom Wohnort sollten ausreichende Frostschutzmaßnahmen ergriffen und eine Person des Vertrauens mit der Kontrolle der Wohnung beauftragt werden. Sollte es dennoch zu Mängeln oder Schäden kommen, informieren Sie bitte die zuständige Kundenbetreuung bzw. außerhalb der Geschäftszeiten den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 25270.

Ihr Rainer Wiegandt

Ein herzliches Dankschön an alle Sponsoren und Aktiven anlässlich unseres 110. Schulgeburtstages am 1. Oktober 2010:



Aves Cantates – Frau Arnold
Berliner Volksbank
Blumenstübchen Franka Röhl
Buchhandlung Gutenberg
Buchhandlung Mahler
Bürgerorchester – Frau Thörner
Circus Thalamos
Co Thür Glaskunst
Drei Schilde – Gebäudeservice
Filzwerkstatt Heese, Chorin
Förderverein Bürgel-Grundschule
Foto-Taube
GLG mbH
Gitarrenschele Debernitz
Hausverwaltung Hinze
Hemme Milch GmbH u. Co
KG

Immobilienbüro Wolff
Ingenieurbüro Wolff
Johanniter Unfallhilfe, Kreisverband Barnim
Karneval Klub e.V.
KAFI – Herr Fielecke
Karaokeshow – Herr Schulz
Keramiker – Klaus Deutsch u. Ernst-Christian Rapp
Kickboxteam Eberswalde
Kimura Karate e.V.
Kooperationskindertagesstätten
Korbmacherei Betak
Kunstverein „Die Mühle“ e.V.
Löwenmenü Wysozki u. Sohn GmbH
Malschule Sternberg
Märkische Oderzeitung

mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH
Museum in der Adler-Apotheke, Stadt Eberswalde
Musikschule Barnim
MP-TEC GmbH & Co KG
OSV Eberswalde
Privatbäckerei Wiese
Resis Blumen – Shop
Richard Cikursch, Australien
SV Motor, Sek. Tischtennis
Spatzenchor – Frau Arnold
Stadt Eberswalde, Schulträger
Stadtverordneter Herr Hoeck
Terre des Hommes – Frauen
Kammer u. Panzer
Tischlerei Wrensch
Vorleserin Frau Ewald
Wessleyscouts Eberswalde
WHG Eberswalde
Young Rebels Eberswalde e.V.
Zoo Eberswalde

... und natürlich auch an alle fleißigen Eltern, Großeltern, Helferinnen und Helfer!
Schüler- und Lehrerschaft
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule, Eberswalde

Sprechzeiten der Objektbetreuer

Montag bis Freitag
8.00-9.00 Uhr
Dienstag
17.00-18.00 Uhr

Stadtteile:
Eberswalde, Leibnizviertel,
Ostend, Nordend, Westend
Sitz:
Breite Straße 58
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/302251

Stadtteile:
Finow, Brandenburgisches
Viertel & Wohnpark am
Stadtwald, Westend
Sitz:
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Tel.: 03334/302232

Terminänderung

3. Medizinischer Samstag
4. Dezember 2010
10-12 Uhr
Brasserie am Stein 1883/
Steinstraße 14
Thema:
Gesunde Ernährung
Frau Dr. med.
Angelika Schädler

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

WHG-Sprechzeiten: Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr
WHG-Info-Point im Zentrum, 2. Etage,
Haus am Markt, immer donnerstags 15-17 Uhr

ANZEIGEN



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser
Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100
Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200
Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser
(03334) 209-140
Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen
(03334) 209-180
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung
(03334) 209-220
Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187
Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Schützen Sie Ihr Heim vor Frostschäden

Wenn in den kommenden Tagen die Temperaturen wieder fallen, dann sollte man nicht nur sich selber mit Schals, Handschuhen und Mützen vor der Kälte schützen, auch Wasserleitungen und Wasserzähler benötigen Schutz vor Frost. Andernfalls drohen im Eigenheim größere Schäden, die nicht nur Ärger bringen, sondern auch teuer werden können.



Damit es zu keinen Frostschäden (ggf. Bild) kommt rät der ZWA Eberswalde allen Hauseigentümern und -verwaltern jetzt zu kontrollieren, ob ihre Wasserzähler und Wasserleitungen frostgeschützt sind.

Dazu gibt der ZWA Eberswalde folgende Hinweise:

- Vor allem Keller- und Außenbereiche kontrollieren. Wasserzählerschächte abdecken.
- Kellerfenster schließen, undichte Fenster abdichten.
- Heizungen, wenn vorhanden mindestens auf Frostschutz (*) stellen
- Temperaturen in Keller- und Wohnräumen über den Gefrierpunkt von Null Grad Celsius halten. Dies gilt insbesondere bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub).

- Sollte der Keller nicht beheizbar sein: freiliegende Leitungen mit Isoliermaterial ummanteln (spezielle Schaumstoffisoliermaterialien sind im Fachgeschäft erhältlich und lassen sich leicht anbringen).
 - Entleeren von nicht benutzten oder freiliegenden Leitungen. Die Wasserhähne der entleerten Leitungen öffnen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu verhindern.
 - Wasserleitungen in Wochenendhäusern und Gärten sowie Wasserboiler auf dem Dachboden nicht vergessen.
- Ist die Vorsorge vor Frostschäden erfüllt, kann man dem kommenden Winter beruhigt entgegen sehen.
- Wenn dennoch Leitungen oder Messeinrichtungen einmal einfrieren, sollte die Wasserzufuhr sofort abgestellt und ein Wasserhahn geöffnet werden. Das fachgerechte Auftauen sollte dann von sachkundigen und geschulten Personen durchgeführt werden. Hierbei sollten die Leitungen langsam mit heißen Tüchern, Föhn oder Heizlüftern aufgetaut werden. Achtung – niemals mit offener Flamme.
- Schäden an den Messeinrichtungen sind in jedem Fall an den ZWA Eberswalde zu melden (24 Std., 03334/58190). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Trinkwasserversorgungssatzung des ZWA § 19, Abs. 3, nach der der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Messeinrichtung u.a. auch vor Frost zu schützen. Wird durch den Frost die Wasseruhr beschädigt, ist der dadurch entstandene Schaden dem ZWA Eberswalde zu ersetzen.

Überwachungsaudit ohne Beanstandungen gemeistert

Vor nunmehr fünf Jahren hat der ZWA Eberswalde ein Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingeführt. Seit dieser Zeit verfügt er über ein gültiges Zertifikat gemäß den Normen DIN EN ISO 9001:2008 und 14001:2005, was in einem Rezertifizierungsaudit im Jahre 2008 für wiederum drei Jahre bestätigt wurde.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2008 das Integrierte Management um das Arbeitsschutzmanagement auf der Basis der OHSAS 18001:2007 ausgedehnt und in einem Zertifizierungsaudit ebenfalls bestätigt.

Am 30. März 2010 wurde erfolgreich das Energiemanagementsystem (EnMS) des ZWA nach der aus dem Jahr 2009 stammenden deutschsprachigen Fassung der DIN EN 16001 durch den TÜV Nord zertifiziert. Damit ist der ZWA der erste der Branche, der seine Anstrengungen zum effizienten Umgang mit Energie als Baustein seiner umfassenden Nachhaltigkeitspolitik mit Hilfe dieser neuen Norm systematisiert und nach außen hin transparent gemacht hat.

Das jährlich durchzuführende Überwachungsaudit durch den TÜV Nord fand in diesem Jahr in der Zeit vom 18. bis 20. Oktober 2010 statt und wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Wahoff wahrgenommen.

Auf Grund der Vielzahl der technischen Anlagen für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung wurde eine stichpunktartige Überprüfung durchgeführt. Erst am Tag der Überprüfung wurden die Anlagen benannt. So wurden insgesamt

3 Wasserwerke, 3 Kläranlagen und eine Baustelle im Kanalnetz sowie die Verfahrensabläufe in der Verwaltung geprüft. Im Ergebnis des Überwachungsaudits wird durch Herrn Wahoff der Fortbestand der Gültigkeit der Zertifikate ohne Normabweichungen empfohlen.

Besonders positiv wurde u. a. die sehr aussagefähige und ausführliche Managementbewertung, das Erfahrungswissen, die Motivation und die regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die regelmäßige Teilnahme am Benchmarking beurteilt. Die durch Herrn Wahoff empfohlenen Hinweise zur weiteren kontinuierlichen Verbesserung der Betriebsprozesse wurden vom ZWA dankbar angenommen und werden im Laufe des Jahres umgesetzt, auch vor dem Hintergrund, dass im nächsten Jahr das Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement in einem Rezertifizierungsaudit auf dem Prüfstand stehen.



Andreas Wahoff (TÜV Nord) und Jörg Wollgast (Mitarbeiter im TW-Bereich)

Landesweites, freiwilliges Benchmarking in der Brandenburger Wasserwirtschaft erfolgreich abgeschlossen



Mitglieder des Lenkungskreises v.l.n.r.: Wolfgang Hein, Verbandsvorsteher ZWA Eberswalde und Leiter AK Benchmarking KOWAB-Ost; Helmut Preuße, Vku Verband kommunaler Unternehmen; Ralf Schüler, DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – Landesverband Nordost; Ralf Wittmann, BDEW Bundesvorstand der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – Landesgruppe Berlin/Brandenburg; Ilona Driesner, Vorstandsvorsitzende KOWAB Kooperation Wasser Abwasser Brandenburg-Süd; Oliver Hug, confideon Unternehmensberatung GmbH; Dr. Daniel Rühmkorf, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg; Henner Haferkorn, Vorstandsvorsitzender KOWAB Kooperation Wasser Abwasser Brandenburg-Ost; Günter Froböse, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Nach nur 9 Monaten legte am 25. Oktober 2010 die brandenburgische Benchmarkinginitiative der Wasserwirtschaft ihre Ergebnisse vor und übergab den öffentlichen Abschlussbericht an Herrn Dr. Daniel Rühmkorf, Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Als „erstes Etappenziel“ bezeichnete Umweltstaatssekretär Daniel Rühmkorf die in Potsdam vorgestellten Ergebnisse. „Brandenburg hat eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung und ist damit vergleichsweise kostengünstig für die Bevölkerung“, so Rühmkorf in seiner Ansprache vor über 100 Vertretern der Brandenburger Wasserwirtschaft. Er machte deutlich, dass angesichts

des Klimawandels und der demografischen Entwicklung weitere Untersuchungen folgen müssten. Aus Sicht der Landesregierung gehe es nicht darum, aus den vorliegenden Analysen und Kennzahlen eine Art „Ranking“ der Wasserunternehmen abzuleiten. Dies würde nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen negieren und Ungleiches vergleichen wollen. „Wichtig erscheint uns vielmehr der Prozess, wie er mit den Workshops der teilnehmenden Unternehmen zur Auswertung und Interpretation der erfassten Daten bereits jetzt in Gang gekommen ist“, sagt Rühmkorf. Den Kunden interessiere letztendlich, welche Qualität er für den Wasserpreis bekommt.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.



Da geht's Tier gut

TIERE LIVE ERLEBEN

im Erlebnis-Zoofachmarkt.
Riesenauswahl auf
650 m² für Hund, Katze,
Vogel, Nager, Aquaristik,
Terraristik und Teich



Geschenkt!

Die ersten 50 Kunden
erhalten ab einem Einkauf
von € 20,- ein kuscheliges
ZOO & Co. Herzkissen
geschenkt.



Neueröffnung

Donnerstag, 18. November
ab 9:00 Uhr
in Eberswalde

AKTIONEN

- Gewinnspiel „Mäuse schätzen“
1. Preis: € 150,- Einkaufsgutschein
2. Preis: € 100,- Einkaufsgutschein
3. Preis: € 50,- Einkaufsgutschein
Teilnahmeregeln und Gewinncoupons
im Markt
- viele weitere tolle Aktionen &
TOP-Angebote im Markt



ohne Tier und
Spielzeug

ø 50 cm
~~24,90~~
14.99

Hundebett „Lino“
Plüschbezug mit Pftodendruck.
Farbe: Beige

ø 50 cm	24,90	14,99
ø 60 cm	34,90	19,99
ø 70 cm	44,90	26,99
ø 80 cm	54,90	34,99
ø 90 cm	64,90	44,99
ø 100 cm	79,90	54,99

Über
39%
gespart

Eröffnungsangebot

Gültig ab 18.11. bis 27.11.2010 / www.zooundco.de

ZOO & Co. Herzberg, Eberswalder Straße 12, 16227 Eberswalde
(im Fachmarktzentrum), Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr, Sa: 9.00 – 16.00 Uhr

Der Waldfriedhof Eberswalde



Der Friedhof wurde bereits vor 1600 als Armenfriedhof angelegt und hat um 1600 seine erste Erweiterung erfahren. Der heute als „Alter Friedhof“ bekannte Teil befindet sich an der Gabelung der Breiten Straße, der Freienwalder Straße und der Tramper Chaussee. Einzelne Grabreste, besonders die Grabstätte von Dr. BERNHARD DANCKELMANN – Landforstmeister,

Forstakademiedirektor Stadtrat und Ehrenbürger der Stadt Eberswalde – sind hier erhalten. 1846 fand eine erste Erweiterung in Richtung des heutigen Friedhofes statt, die besonders durch den Bau der Trauerhalle gekennzeichnet ist. 1903 erfolgte eine größere Erweiterung, die etwa der heutigen Fläche von 18 ha entspricht. Es ist vor allem das Verdienst des Stadtgärtners FRITZ SCHUMANN, dass der Friedhof nach dem Vorbild anderer Städte einen parkähnlichen Charakter erhielt und zum damaligen Zeitpunkt als schönster Friedhof der Provinz Brandenburg bekannt war. Auf ihm finden sich zahlreiche Grabsteine die an Persönlichkeiten Eberswaldes erinnern z.B. Ehrenbürger, Bürgermeister, Forstprofessoren, Rechtsanwälte, Pfarrer, Baumeister, Künstler und Führer der Arbeiterbewegung bzw. bestimmte Ereignisse anmahnen

(Feldjägerstein, Gedenkstätte für zwangsverschleppte Ausländer, Kriegsgräberanlagen, sowjetisches Ehrenmal). Weitere Informationen: Friedhofsverwaltung, Frau Schröder, Telefon: 03334/22632

Auf dem Waldfriedhof Eberswalde befinden sich folgende Grabarten:

- Wahlgräber
- Urnenwahlgräber
- Reihengräber
- Kinderreihengräber
- Urnenreihengräber
- Urnengemeinschaftsanlage mit Platte
- anonyme Urnengemeinschaftsanlage
- Grabanlage für das ungeborene Leben
- Ehrengräber und Kriegsgräber

Friedhofsplanungen konkretisiert

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2010 die durch die Stadt Eberswalde erarbeitete Friedhofskonzeption zur Kenntnis genommen. Die Konzeption untersuchte die im Laufe der Zeit eingetretenen veränderten Bedingungen auf den Friedhöfen unter gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Im Resümee wurde festgestellt, dass die Friedhofsflächen nicht mehr in den vorhandenen Größenordnungen benötigt werden. Der Abbau dieser „Überhangflächen“ soll langfristig zur Einsparung von Kosten beitragen.

Aus dem Ergebnis der vorgelegten Konzeption resultiert der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Beschluss-Nr.

BV/441/2010, über die Absicht zur Bekanntmachung der beabsichtigten Schließungen von Friedhofsflächen.

Hiermit wird die Absicht zur Schließung folgender Friedhofsflächen öffentlich bekannt gegeben:

- Schließung des Friedhofs Kupferhammer
- Schließung eines Teilbereichs des Waldfriedhofes (6,08 ha)
- Schließung eines Teilbereichs des Friedhofs Biesenthaler Straße (0,78 ha).

Im Frühjahr 2011 wird die politische Entscheidung über die Durchführung erfolgen.

Weitere kompakte Informationen zum Friedhofswesen in Eberswalde sind im Friedhofswegweiser (MAMMUT-Verlag) zu finden. Er ist zu erhalten u. a. im Bürgeramt im Rathaus.

Das Leben ist von Geburt und Tod begrenzt. Einmal wird jeder den Gang aus dem Leben antreten. So unterschiedlich das auch sein mag, in den allermeisten Fällen ist es für den Sterbenden selbst und für seine Familien ein sehr einschneidendes Ereignis und oft mit viel Leid verbunden. Trauer hält uns manchmal auf Jahre fest. Trost ist da nicht einfach zu geben. Deshalb denkt die Evangelische Kirche in unserem Land am letzten Sonntag

im Kirchenjahr, also am Totensonntag, an das Sterben, an die trauernden Familien und an das ewige Leben, das von Gott uns als Hoffnung in der Bibel mitgegeben wurde. Das wird die Evangelische Stadtkirchengemeinde in diesem Jahr wieder tun in ihrem Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Maria-Magdalenen-Kirche und in einer Andacht auf dem Eberswalder Waldfriedhof um 14 Uhr mit den Bläsern und Pfarrer Lorenz auf dem Rondell

am großen Wegekreuz. In der Evangelischen Kirche in Finow wird um 10.30 Uhr im Gottesdienst und auf dem Friedhof in der Biesenthaler Strasse um 14 Uhr in einer Andacht mit dem Franz-Mücke-Chor der Verstorbenen gedacht. Wir laden herzlich dazu ein, mit Wort und Musik ein Gedenken zu halten und nach dem Trost zu fragen, der uns in Hoffnung für die Verstorbenen und die Hinterbliebenen weiterleben lässt.

KAG Region Finowkanal stellt neuen Investorenkatalog vor



nommen, entsprechende Projektdatenblätter erstellt und in einem Investorenkatalog zusammengefasst. Es entstand ein umfassendes Dokument, das 22 aktuelle Einzelprojekte, verteilt über die gesamte Region von Liebenwalde bis Hohensaaten enthält. Potenzielle Investoren erhalten somit einen Gesamtüberblick über angebotene Immobilien in der Region Finowkanal sowie detaillierte Angaben zu einzelnen Objekten. Vorgesehen ist, den Investorenkatalog an Interessenten auf Messen und überregionalen Veranstaltungen zu übergeben. Über die Geschäftsstelle der KAG Region Finowkanal kann dann der Kontakt zwischen Investor und zuständigem Bauamt hergestellt werden. Auf der Mitgliederversammlung am 17. November 2010 wird der Investorenkatalog vorgestellt und den Mitgliedsgemeinden übergeben.

Die 1996 gegründete Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) der Region Finowkanal besteht gegenwärtig aus 10 Mitgliedsgemeinden, die gemeinsam entsprechende Projekte zur Entwicklung der Region umsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bauämtern hat die Geschäftsstelle der KAG Region Finowkanal kommunale Flächen und Immobilien aufge-

Zweiter Familienbildungstag Fortsetzung 2011 geplant – Wünsche gefragt

Kinder sind neugierig, haben ein großes Interesse am Experimentieren, Lust am Singen und Musizieren und freuen sich riesig auf die Schule. Der zweite Familienbildungstag am 27. Oktober 2010 im Hort „Kleiner Stern“ (Grundschule Finow) gab den Eltern und Großeltern die Möglichkeit, sich in Gesprächskreisen zu informieren, wie sie mit wenig materiellen Mitteln ihr Kind unterstützen können. Die Eingewöhnung in ein neues Umfeld ist für jedes Kind eine große Herausforderung. Hier gab es wichtige Hinweise, was Eltern für ihr Kind tun können, um diese neue Phase leichter zu gestalten. Bei einer Traumreise genossen alle Teilnehmer für eine kurze Zeit die Kunst der Entspannung. Vom DRK gab es Informationen zur Ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern. Sportlich konnten sich Kinder und Erwachsene am Ruderergometer vom SV Stahl Finow e.V. ausprobieren. Für die betreuten Kinder wurde



ihr Lieblingsgericht Nudeln mit Tomatensoße gekocht, so dass die Kinder gestärkt mit den Eltern nach der Veranstaltung nach Hause gehen konnten. Dank an alle, die an dem zweiten Familienbildungstag mitgewirkt haben, insbesondere an die Eltern und Großeltern, die sich aktiv in die Gesprächskreise einbrachten. Ohne sie wäre dieser Familienbildungsnachmittag nicht möglich gewesen. Für das nächste Jahr plant die Stadt Eberswalde eine Fortsetzung. „Wir sind interessiert an Ihren Wünschen zu Gesprächsthemen und möchten Ihre Anregungen gern aufnehmen“, sagt Ulrike Gerike vom Amt für Bildung, Jugend und Sport. „Rufen Sie uns an unter Telefon 03334/64401.“

Kulturelles in der Stadtbibliothek

***23. November 2010, 19 Uhr**
Rolf Schneider liest aus seinem neuesten Buch „20x Brandenburg“. Zum 20. Geburtstag seines Landes schenkt der rbb den Brandenburgern eine einzigartige 20-teilige Fernsehdokumentation. Im gleichnamigen Begleitbuch unternimmt der bekannte Schriftsteller Rolf Schneider in 20 Essays eine literarische Reise durch diesen faszinierenden Landstrich. Eintritt frei
***30. November 2010, 19 Uhr**
Prof. Volkmar Schneider, Lesung und Gespräch. Ob als Gutachter oder selbst ermittelnd, gewährt er fachkundigen Einblick in die Welt des Obduzierens, nimmt sein Publikum mit auf Spurensuche und knüpft Verbindungen zu vielen bekannten Fällen der Rechtsmedizin. In allen seinen Fällen beweist der „Quincy von Berlin“ und ehemaliger Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät Charité, das jedes Verbrechen Spuren hinterlässt und vermittelt beispielhaft: Tote reden doch! Eintritt frei

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

ANZEIGE

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 5. November** Bert Schwalbe, Basdorf, 60. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 14. November** Norbert Herrmann, Britz, 60. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Elektro-Innung Eberswalde/Barnim
- 27. November** Julius Nickel, Hönow, 69. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Karosserie- und Fahrzeugtechnik des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)

Geburtstage

- 3. November** Rainer Jahns, Bernau, 60. Geburtstag – Baugewerksinnung Bernau
- 12. November** Karla Acker, Angermünde, 60. Geburtstag – Innung des Friseurhandwerks Barnim
- 15. November** Holger Bachmann, Erkner, 50. Geburtstag – Raumausstatter- & Sattlerinnung Frankfurt (Oder)
- 21. November** Gerd Markgraf, Zerpenschleuse, 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 1. November** Mathias Maske, Holz- & Bautenschutz, Wandlitz, Baugewerksinnung Bernau

50-jährige Meisterjubiläen – Goldene Meister –

- 2. November** Bruno Busse, Zerpenschleuse, Schornsteinfegermeister



125 Jahre Innung des Maler- & Lackierhandwerks Barnim Neuwahl von Obermeister und Vorstand



Die Geschichte des Malerhandwerks beginnt bei naiver Höhlenmalerei, geht über die Klassiker Rembrandt und van Gogh bis hin zur „Moderne“ mit Picasso und Cézanne.

Aber alle kennen die klassische Frage: „Wer war zuerst da? Das Ei oder das Huhn?“ Hier und heute soll aber der seit mehr als 1000 Jahren schwelende Streit zwischen Malern vormals Schilderern und Schmieden entschieden werden, nämlich wer von beiden das älteste Handwerk sei. Schlussendlich kann es im Gegensatz zu Ei und Huhn nur einen Gewinner geben. Die Schmiede ... sind es jedenfalls nicht!

Lange vor den metallhandwerklichen Werkzeugen legten Maler Zeugnisse der Geschichte ab. In der handwerksgeschichtlichen Entwicklung waren es anfänglich die Höhlenmaler. Aber auch in der ägyptischen und griechischen Kulturstufe wurden die Wände schon farbig gestaltet. Im Mittelalter bemalte man besonders Schilder als Stammsymbol. Jeder der germanischen Volksstämme hatte besonders bemalte Schilder. Die Leute, die diese Arbeiten ausführten, wurden „Schilderer“ genannt. Die Schilderer sind also die Vorfahren der heutigen Maler und Lackierer. In vielen anderen Ländern der Welt gibt es auch heute noch nicht den Maler. So heißt er noch heute in Österreich „Schilderer“ und in England „Stoner“. Und somit ist wohl der Jahrtausend alte Streit

entschieden, die Maler haben das Rennen, wenn auch knapp, gewonnen.

An dieser Stelle sei aber erwähnt, dass auch andere Handwerke den Malern das Rennen streitig machen wollten. Die legendären Viergewerke Bäcker, Knochenhauer, Weber und Schuhmacher erheben ebenfalls oft den Anspruch darauf, die ältesten Handwerke zu sein. Gestützt wird deren These durch die Nennung in vielen Stadtgründungsurkunden. Aber, und darüber sind die Maler sich einig: Auch diese Handwerke sind chancenlos gegen das Malerhandwerk.

Vor fünf Jahren, im November 2005, fusionierten im Rahmen des 120-jährigen Jubiläums die Maler-Innung Eberswalde und die Malerinnung Bernau zur gemeinsamen Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Barnim. Zur Innung zählen mittlerweile 27 Mitglieder.

Schwanebeck.

Und was wäre unser heutiges Leben ohne das Handwerk? Diese Frage beantwortet die seit Anfang des Jahres laufende Imagekampagne im Handwerk. Ziel dieser Kommunikationsoffensive ist es, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks zu verdeutlichen und insbesondere Jugendliche für eine Ausbildung dort zu begeistern, denn das Handwerk braucht junge motivierte Fachkräfte.

Was wäre unser Leben ohne das Maler- und Lackiererhandwerk? Alles weiß, schwarz, grau? Eine Horror-Vision. Zum Glück gibt's Farbe und den Maler und Lackierer, der damit umgehen kann. Gute Maler und Lackierer haben die Farben im Griff, die richtige Einstellung, Pinsel, Rollen und Tapeten, viele Ideen und eine Menge Gefühl für alles, was bunt, uni und gestalterisch schick werden soll. Von der Fassade über das Designer Loft, den Altbau oder die Einkaufspassage, immer wenn es Decken und Wände dringend nötig haben, sind Maler und Lackierer am Werk. Sie kennen sich mit verschiedenen Maltechniken aus, wissen wie man Untergründe vorbereitet und schützt, kommen gut mit Kunden und Kollegen klar und entscheiden sich bereits während der Ausbildung für eine der folgenden Fachrichtungen: Gestaltung und Instandhaltung, Kirchenmalerei und Denkmalpflege oder Bauten- und Korrosionsschutz. ein Beruf für handwerklich geschickte und kreative Köpfe.

Zudem haben Maler und Lackierer die Möglichkeit, bereits nach zwei Jahren den Abschluss Bauten- und Objektbeschichter zu absolvieren.

Der Malerberuf hat Zukunft: Gesellen im Maler- und Lackiererhandwerk können auch als Vorarbeiter tätig sein. Viele legen später ihre Meisterprüfung ab. Für Karrieretypen ist sogar ein Bachelor-Studium drin. Oder du wirst Techniker bzw. Restaurator im Malerhandwerk – rosige Aussichten also.



Innungsversammlung



Uwe Manke

Auf der Innungsversammlung am 27. Oktober 2010 wurde Uwe Manke, Malermeister aus Bernau, in seinem Amt als Obermeister bestätigt, Thomas Wartenberg, Autolackierer aus Klosterfelde, wurde zu seinem Stellvertreter gewählt. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Thomas Spielberg aus Bernau und Jürgen Lutat aus

Weihnachtsfeier der Altmeister im Raum Eberswalde

14. Dezember 2010 um 15 Uhr

im Haus am Stadtsee in Eberswalde.

Es sind alle Altmeister recht herzlich eingeladen.

Anmeldungen bitte über die KH-Barnim unter der Telefonnummer: 03334/25690

Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung

Straße Frankfurter Allee 55, 16227 Eberswalde
Etage 4. OG/rechts
m² 38,18
Kaltmiete 195,21 € (zzgl. Einbauten: 7,93 €)
zzgl. Nebenkosten 90,00 €
Kautions 585,63 €
bezugsfertig 01.12.2010
Voraussetzung -
Ausstattung gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug

Grundriss Frankfurter Allee 55



1-Raum-Wohnung

Straße Waldstraße 10, 16227 Eberswalde
Etage 2. OG/rechts
m² 34,80
Kaltmiete 177,93 € (zzgl. Einbauten und Antennengeb.: 20,72 €)
zzgl. Nebenkosten 80,00 €
Kautions 533,79 €
bezugsfertig 01.12.2010
Voraussetzung -
Ausstattung gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug

Grundriss Waldstraße 10



Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Heise
Telefon 03334/381177 oder Telefon 03334/3810
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr
www.awo-eberswalde.de

Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

ANZEIGE

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Fax: 03334 / 380034
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
Bürgerfraktion Barnim
Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buergersfraktion-
barnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktions-
vorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blomenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Str. 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...

Eine Erfahrung in der Kommunalpolitik ist die, dass die kommunalen Spitzenbeamten stolz sind auf ihre Initiativen und auch bei jeder Gelegenheit auf diese hinweisen. Nur im Fall der Idee einer Gemeindefusion mit Britz will es ausnahmsweise mal keiner gewesen sein. Dabei hat es durchaus Sinn, über bisher nicht Gedachtes irgendwann doch nachzudenken. Und die Idee, Britz und Eberswalde zu fusionieren, ist von sich aus nicht unbedingt eine schlechte. Größere Einheiten sind in der Regel auch in der Kommunalpolitik die erfolgreicher. Grundvoraussetzung ist aber, dass beide es wollen, dass keiner den anderen über den Tisch zieht, ja, dass noch nicht einmal die Befürchtung entsteht, es könnte so sein. Dass diese Befürchtungen eher beim kleineren Partner entstehen, ist ebenso normal. Deshalb sollten sich die Britzer Zeit lassen, gut überlegen und dann eine tragfähige Entscheidung treffen.

Gemeinsamkeiten gibt es ja heute schon jede Menge. Ob Wasserversorgung, Telefonnetz oder das Fleischwerk, in dem viele Eberswalder Arbeit haben. Auf der anderen Seite pendeln viele Britzer auch nach Eberswalde. Das bisher stärkste Argument gegen die Fusionspläne ist die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung durch die Gemeinde Britz. Aber hat sie die nicht auch im Amt bereits zu großen Teilen wegdelegiert? Das Argument, dass die Britzer eben Britzer bleiben wollen, scheint dagegen eher leichtgewichtig. Fragen Sie mal die Tornower, die Sommerfelder oder die Spechthausener. Die fühlen sich immer noch wie zuvor, und selbst die Finower, die schon bald vierzig Jahre mit Eberswalde vereint sind, bleiben immer Finower, auch wenn irgendwann niemand mehr da ist, der diese Fusion bewusst erlebt hat. Aus Eberswalder Sicht rufen wir den Britzern zu: Traut Euch!

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

SPD-Fraktion

Auszeichnung für soziales Engagement

Die SPD-Stadtfraktion vergibt im Jahr 2010 erstmalig eine Auszeichnung für soziales Engagement in der Stadt Eberswalde. Mit dem „Dr.-Ursula-Hoppe-Sozialpreis“ soll als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich ausgezeichnet werden, das – oft unbemerkt von der Öffentlichkeit – im Dienste des Menschen und zum Wohle der Gemeinschaft in der Stadt Eberswalde erbracht wird. Als Preisträger/innen kommen ehrenamtlich tätige Personen sowie Vereine, Initiativen und andere Organisationen aus Eberswalde in Betracht. Voraussetzung ist, dass das Engagement, für das die Auszeichnung vergeben wird, der Allgemeinheit dient. Die Auszeichnung ist mit 350 Euro dotiert.

Das Vorschlagsrecht haben alle Bürger/innen sowie Vereine, Initiativen und Kirchengemeinden der Stadt Eberswalde. Der Vorschlag sollte folgende Angaben enthalten: Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf und die Anschrift sowie Angaben über frühere Auszeichnungen. Im Jahr 2010 wird der Preis ausnahmsweise im Dezember verliehen. Vergabevorschläge können deshalb bis zum 15. November 2010 schriftlich mit einer Begründung eingereicht werden: SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde, Breite Straße 20, 16225 Eberswalde, Telefon 03334/22246, E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de

*Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Grüne/B90

Grünflächenpflege optimieren

In den letzten Jahren entstanden in Eberswalde einige neue Grünflächen, beispielsweise im Messingwerk oder der Grünbereich zwischen Goethe- und Michaelisstraße. Für weitere Anlagen werden zurzeit die Planungen erarbeitet. Die Aufenthalts- und Lebensqualität in den innerstädtischen Bereichen soll verbessert werden. Das ist in jedem Fall begrüßenswert. Aus unserer Sicht ist es jedoch wichtig, bereits während der Planungen die später notwendige Unterhaltung der Flächen zu berücksichtigen. Es sollte sicher gestellt werden, dass die Pflege neuer Anlagen nicht zu Lasten älterer erfolgt. Deshalb schlagen

wir vor, sich im Bauausschuss mit dieser Thematik eingehender zu befassen. Als Ergebnis der Diskussion erhoffen wir eine klare Konzeption zum langfristigen Erhalt und zur Bewirtschaftung unserer städtischen Grünflächen. Dabei sollten unbedingt ökologische und wirtschaftliche Aspekte beachtet werden. So könnten durch eine intensivere Pflege von bestimmten Flächen oder Teilflächen, zum Beispiel bunte Blumenwiesen, anstatt pflegeintensiver Rasenflächen entstehen. Das spart Geld und bringt gestalterischen und naturschutzfachlichen Gewinn.

*Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende*

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

im vergangenen Monat ist ein möglicher Zusammenschluss der Gemeinde Britz mit der Stadt Eberswalde in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Neben vielen Gründen für oder auch gegen eine solche Verbindung spielt hierbei natürlich der Lokalpatriotismus eine gewichtige Rolle: Würde es nach einer Fusion der beiden Gemeinden keine Britzer, sondern nur noch Eberswalder geben? Aus den Zusammenschlüssen der letzten Jahre lässt sich klar erkennen, dass weder die Sommerfelder oder Tornower, noch die Specht-

hausener ihre lokale Identität aufgegeben haben. Angesichts dieser Tatsache sollten die nächsten Wochen und Monate dazu genutzt werden, die Chancen und Risiken einer möglichen Fusion von Britz und Eberswalde aufzuzeigen, ohne hierbei von der (unnötigen) Sorge um die eigene lokale Identität behindert zu werden. Ziel dieser Diskussionen sollte es sein, einen von einer breiten Mehrheit getragenen Beschluss zu fassen, der für die kommenden Jahrzehnte ein Maximum an Entwicklung für die gesamte Region erschließt.

*Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender*

CDU-Fraktion

Erfolgsgeschichte des O-Busses geht weiter

Die CDU-Fraktion sieht es als den gemeinsamen Erfolg von Stadt und Landkreis, dass nunmehr eine neue Generation von O-Bussen schrittweise ausgeliefert wird. Die CDU-Fraktion hat sich stets für den Erhalt und den Ausbau des O-Busnetzes ausgesprochen. Die von der CDU-Fraktion zusammen mit dem CDU-Stadtverband inszenierte Unterschriftenaktion brachte innerhalb weniger Wochen mehrere 1.000 Unterstützungssunterschriften.

Auch dieses Votum bestärkte den Beschluss in Eberswalde, neue umweltverträgliche O-Busse anzuschaffen. Durch die positive Leistungs- und Ökobilanz waren auch die skeptischen Stimmen innerhalb der Kreisverwaltung zu überzeugen. Der O-Bus gehört zu Eberswalde und ist prägend für die Stadt. Die CDU-Fraktion wird sich auch weiterhin für den sinnvollen Ausbau des O-Busnetzes einsetzen.

*Hans-Joachim Blomenkamp
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Die Fraktionslosen

Unsere Fraktion hatte in der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2010 eine Vorlage eingebracht mit dem Ziel, die Bestimmungen zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden der WHG zu verändern.

werden, nach der der Vorsitzende des Aufsichtsrats aus der Mitte der von der Stvv bestimmten Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden sollte. Auch diese Regelung ist zulässig, fand in der Stvv aber keine Mehrheit. Durch die Doppelfunktion des Bürgermeisters in der WHG entsteht eine Aufgaben- und Verantwortungsfülle in einer Hand, die die übrigen Aufsichtsratsmitglieder abwertet. Eine Aufgaben- und Verantwortungsteilung würde das demokratische Element des von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Aufsichtsrates stärken.

Hintergrund dieser Vorlage war die Festlegung der neuen Kommunalverfassung, dass die hauptamtlichen Bürgermeister die Stadt in ihren kommunalen Unternehmen vertreten. Bis dahin war es möglich, und so wurde es in Eberswalde praktiziert, dass der Hauptausschuss als Gesellschafterversammlung der kommunalen Gesellschaften wirkt. Nunmehr aber ist der Bürgermeister in der WHG zugleich Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsvorsitzender, denn laut WHG-Gesellschaftsvertrag ist der Bürgermeister auch Vorsitzender des Aufsichtsrates. Dies ist zulässig und wird vielerorts praktiziert, aber nicht die beste Lösung.

Mit der Ablehnung unserer Vorlage ist das Thema demokratische Mitwirkung in kommunalen Unternehmen nicht vom Tisch. Unsere Fraktion wird demnächst eine Vorlage zum Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen einbringen.

Nach unserem Vorschlag sollte eine Regelung beschlossen

*Albrecht Triller
Fraktionsvorsitzender*

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

Liebe MitbürgerInnen,
immerhin (oder nur?) rund 1 % der im Kiez lebenden EinwohnerInnen nutzen am 14. Oktober die Möglichkeit, im Rahmen der EinwohnerInnenversammlung mit der Eberswalder Verwaltungsspitze in den konstruktiv-kritischen Dialog zu treten.
Am 30. September lebten 6.669 EinwohnerInnen in unserem Ortsteil. Auf der städtischen Internetseite (www.eberswalde.de/Statistischer-J.1767.0.html) kann der statistische Jahresbericht für 2009 abgerufen werden. Hier können Sie interessante positive, aber leider

auch negative Entwicklungen in unserem „bunten“ Stadtteil nachvollziehen.
Im Einkaufszentrum „Heidewald“ gehen die Umbauarbeiten bei „Netto“ zügig voran. Nach einer über zweiwöchigen Schließzeit (seit 6. November) wird der neue Markt am Mittwoch, dem 24. November ab 8 Uhr öffnen, so dass KundInnen und Beschäftigte über die langersehten stark verbesserten Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen verfügen können.
Neuigkeiten gibt es zur Bauruine „Specht“. Die neuen Eigentümer haben mittlerweile die dringend

notwendige Verkehrssicherung vorgenommen. Zu den beabsichtigten unternehmerischen Aktivitäten hüllt man sich aber weiter in Stillschweigen.
Die Außenstelle des Bürger- und Ordnungsamtes im hiesigen Bürgerzentrum wird in diesem Jahr nicht mehr geöffnet. So die Information des Ersten Beigeordneten Lutz Landmann in der Oktober-Sitzung des Hauptausschusses.
Wenigstens die Gelben Säcken gibt es weiterhin – in den wöchentlichen Sprechstunden des Ortsvorstehers.

Ihr Ortsvorsteher
Carsten Zinn

Wir haben die traurige Nachricht erhalten,
dass der ehemalige Stadtverordnete

Dr. Werner Achterberg

im Alter von 84 Jahren
am 16. Oktober 2010 verstorben ist.

Mit seinem ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger hat sich Herr Dr. Achterberg um die Stadt Eberswalde verdient gemacht.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Friedhelm Boginski
Bürgermeister

Dr. Ilona Pischel
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Das Barnimer Netzwerk gegen Gewalt an Frauen lädt ein „Justitia ist eine Frau“

Am 15. November 2010, 17 Uhr, wird im Paul-Wunderlich-Haus, im Glaszwischenbau, „Justitia ist eine Frau“ eröffnet. Das Barnimer Netzwerk gegen Gewalt an Frauen, dessen Mitglied auch die Stadt Eberswalde ist, holte diese Ausstellung hierher - als einen Beitrag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, am 25. November 2010.
Dr. Barbara Degen, Juristin und Leiterin des Projektes „Justitia“, Haus der Frauengeschichte e.V. in Bonn, wird zur Eröffnung erwartet. Zur Ausstellung sagt sie: „Frauen verstehen die Kunst, umfassend Gerechtigkeit herzustellen, sowohl im Alltag als

auch im Rahmen des öffentlichen Rechtsdiskurses.“
Direkt am 25. November 2010, 14.30 Uhr, wird außerdem im Kino „Movie Magic“ der Film „Kalt ist der Abendhauch“, nach einem Bestseller von Ingrid Noll, gezeigt. Eintritt 3 Euro.
Die Stadt Eberswalde unterstützt und fördert das Anliegen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, neben dem Landkreis und der Sparkasse Barnim, darüber informiert Gleichstellungsbeauftragte Barbara Ebert.
„Justitia ist eine Frau“ wird bis zum 3. Dezember 2010 im Paul-Wunderlich-Haus gezeigt.

Neuer Athletikraum in Eigeninitiative

Der SV Motor Eberswalde hat einen neuen Athletikraum. Die rund 50 Sportlerinnen und Sportler bezogen nach einigen Zwischenstationen ihr Domizil, direkt unter dem Dach der motoreigenen Halle „Schwäzese“, im Brandenburgischen Viertel. Möglich wurde das nur, weil die Sportler etwa ein Vierteljahr ehrenamtlich an ihrem Trainingsort um- und ausgebaut haben. Ein ehemaliger Lagerraum ist nun die neue Heimstatt für die seit Jahren erfolgreichen Kraftsportler. Deutsche Meister, Europa- und Weltmeistertitel haben sie nach Eberswalde geholt – und das im Jugend- und Seniorenbereich.
Anlass für den Vorsitzenden Dr. Volker Mielke, seinen aktiven Mitgliedern herzlich für ihren Einsatz zu danken und dazu auch Bürgermeister Friedhelm Boginski zu einem kleinen Besichtigungstermin einzuladen. Durch die „Meisterschmiede“ führten zwei der langjährigsten und erfolgreichsten Sportler: Peer Hänsicke und Roland Asmus. Das Stadtoberhaupt zeigte sich sehr beeindruckt von dem baulichen Einsatz, der



hier geleistet wurde. Die Halle ist seit 1.1.2010 im Besitz von Motor. Kürzlich erst wurde das 1000. Mitglied begrüßt – Ron Jordan, Geschäftsführer des Kreissportbundes. Auch er war vor Ort, überzeugte sich von dieser besonderen Aufbauinitiative der Sportler.
Die Stadt Eberswalde bezuschusst gemäß des Kaufvertrages den Betrieb und Unterhalt der Sporthalle mit insgesamt rund 100.000 Euro - auf drei Jahre, bis 2012 verteilt.
Weitere Informationen zum SV Motor Eberswalde und

zur Abteilung Gewichtheben/Kraftdreikampf: www.sv-motor-eberswalde.de
Oder direkt zu den Trainingszeiten:
Mo 17-20.30 Uhr, Erwachsene;
Di 17-19 Uhr, Kinder und Jugendliche;
19-20 Uhr Erwachsene;
Mi 17-20.30 Uhr, Erwachsene;
Do 17-20.30 Uhr, Erwachsene;
Fr 16.30-18.30 Uhr Kinder und Jugendliche;
18.30-20.30 Uhr Erwachsene

Kalender 2011 präsentiert

Anlässlich des Weltspartages am 29. Oktober 2010 präsentierte die Sparkasse Barnim den neuen Kalender 2011 mit dem Thema „Tiermotive im Barnimer Land“, eindrucksvoll fotografiert von Torsten Stapel. Für den symbolischen Betrag von einem Euro kann jeder diesen attraktiven Kalender mit Tierporträts von Wild- bis Haustieren erwerben. Der Erlös aus dem Verkauf kommt wie in jedem Jahr gemeinnützigen Vereinen in der Region zu Gute.



Astrid Gohlke (l.v.l.) vom Verein „Für Frauen e. V.“ und Vertreter des Vereins „Die Wukey's e. V.“ (r.i.F.), deren Vereine die Spenden erhalten, mit Uwe Riediger (Mitglied des Vorstandes) und Torsten Stapel.

Weihnachten im Zoo Eberswalde

- am 27. November 2010 von 13 bis 16 Uhr in der Zooschule
 - Weihnachtsgestecke basteln
 - Tannenbäume mit Leckereien für die Tiere schmücken
 - vom 27. Dezember 2010 bis 30. Dezember 2010 in der Zeit von 13 bis 15 Uhr
 - Knüppelkuchenbacken mit dem Weihnachtsmann am Lagerfeuer vor der Zooschule
 - vom 25. bis 30. Dezember 2010 in der Zeit von 14 bis 14.30 Uhr
 - Gebirgsloris (Nektarfresser) im Urwaldhaus selbst füttern
 - verschiedene Tiere können gestreichelt werden
- Kontakt: Telefon 03334/22809,
E-Mail: zooschule@eberswalde.de

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien oder in den Aushängen im Rathaus.
Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238

**RESTATTUNGS HAUS
- DEUFRAINS -
FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeplanung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

seilStark

Baumfällungen und Baumschnitt, Dachrinnenreinigung. Preiswert und zuverlässig.

Andreas Rumpelt
Mobil: 0176/22 07 77 81
E-Mail: info@seilstark.de

Jubiläum – 15 Jahre Frankfurter Allee 45-59

Mit Freude und natürlich auch ein wenig Stolz können wir berichten, dass wir am 5. Oktober 2010 zusammen mit einigen langjährigen Mietern des Wohnobjektes Frankfurter Allee 45-59, 16227 Eberswalde, unser 15-jähriges Objektjubiläum gefeiert haben. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen konnten unsere ersten bzw. treuesten Mieter zusammen mit Frau Kuhlmann und Herr Gruzialewski in Erinnerung schmelzen und alte Zeiten wieder aufleben lassen.



Foto: AWO

Das im Jahr 1982 erbaute Wohnobjekt in der Frankfurter Allee wurde 1995 durch uns, die AWO Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH, übernommen. Nacherfolgreicher Sanierung im selbigen Jahr konnten zahlreiche Wohnungssuchende einen modernisierten Wohnraum beziehen. Durch unterschiedlichste Wohnraumgrößen, angefangen mit 1-Raumwohnungen von 28,34 m² bis hin zu geräumigen Dach-

geschosswohnungen mit einer Quadratmeterwohnfläche von 68,40 m², gelang es uns, unterschiedlichste Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt konnte unsere Verwaltung mit dem Einbau eines Aufzuges und einer altersfreundlichen Gestaltung der Wohnungen viele Wohnungsinteressenten, vor

allem aber Senioren, begeistern. Wir freuen uns sehr, dass unser Wohnkonzept von einst auch noch heute Begeisterung bei den Wohnungssuchenden findet. Abschließend möchten wir uns nochmalig bei unseren Mietern für die langjährige Treue bedanken.

Frau Heise
AWO

BIERAKADEMIE

Bier ist nie eine Antwort!
Hilft aber, die Frage nicht zu ernst zu nehmen.

... ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie !

Führerscheinproblem???
Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 990
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO
Uta Herm
Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
uta.herm@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/uta.herm
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 10.00-14.00 Uhr
Mo., Di., Do. 16.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN
Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Telefax 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

WBG

WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW

Plätzchen backen
im Freizeitschiff der WBG

30. November
15-18 Uhr

Prignitzer Straße 48,
im Brandenburgischen Viertel

Kinder, kommt vorbei!

www.wbg-eberswalde-finow.de

IMK
GEPRÜFTE KUNDENBERATUNG
»hervorragend«

Sparkasse Barnim

PRÜFKATEGORIE:
Service · Beratung
Verkauf · Umfeld

FOCUS MONEY
BESTE BANK
in Eberswalde

Test: August 2010
Im Test: 5 Banken
Getestet: Privatkunden-Beratung (Retail)

CITYCONTEST 2010

Sie wünschen eine ausgezeichnete Kundenberatung!
Bitte schön.

Sparkasse Barnim